Abgeordnetenhaus von Berlin Drucksache 11/1322

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Personalnotstand im Berliner Abfallreferat (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1262	4
über Atelierräume und -wohnungen für Künstler (Abg. Dr. Dieter Biewald - CDU -)	1306	5
über Personalstellen für Frauenpolitik (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	1372	6
über Planungsstand der 500-Jahr-Feier zur „Entdeckung Lateinamerikas“ (Abg. Sabine Weißler - GRÜNE/AL -)	1483	9
über Tempo 30 in der Carstennstraße (II) (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1532	13
über Straßenbahn in Berlin (West) (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1552	14
über materielle und psychische Situation von Flüchtlingen (Abg. Dr. Albert Statz - GRÜNE/AL -)	1591	14
über Planungen auf der Wannseebahn (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1596	15
über S-Bahn nach Potsdam (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1597	16
über Bauverdichtung in der John-Locke-Siedlung (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1616	16
über Aufkleber für die Hauptstadtwerbung (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1650	17
über Recycling von Styropor (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1653	17
über Zyanidfunde am Autobahntunnel Tegel (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1665	18
über Zugänglichkeit der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik FHSS (Abg. Inge Frohnert - SPD -)	1676	18
über ungewöhnlich lange Bahnhofsaufenthalte im Eisenbahnverkehr zwischen Berlin (Bahnhof Zoo) und Kopenhagen (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1683	19

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Elektrifizierung der Stadtbahn (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1687	19
über Jahresprogramme für den Mietwohnungsbau (Abg. Georg Wittwer - CDU -)	1696	20
über Bauverträge mit Anbietern aus der DDR und aus Berlin (Ost) (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	1701	21
über Neugeborenen-Suchtest (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1702	22
über Altlastensanierung auf Berliner Flughäfen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1705	22
über Recycling im Krankenhaus (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1717	22
über Werbung um Rücksichtnahme gegenüber älteren bzw. behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	1721	23
über Reisekostenabrechnung der Verwaltung bei Dienstreisen mit dem Fahrrad (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1725	23
über Jubiläumsgaben für hochbetagte Mitbürgerinnen und Mitbürger (Abg. Ernst-Christoph Bösener - SPD -)	1745	24
über Einrichtung eines Technikerstudienganges für Polygrafie an der HdK, Fachbereich 5 (Abg. Jürgen Kriebel - SPD -)	1747	24
über Geschäft mit der Sucht (Abg. Christa-Maria Blankenburg - CDU -)	1750	25
über Kanalisationsanlagen im Ortsteil Rudow (Abg. Manfred Bode - CDU -)	1752	25
über Geltung des Gesetzes über Pflegeleistungen in Berlin (Ost) (Abg. Peter Vetter - CDU -)	1754	26
über Umfang der Pflegeleistungen (Abg. Peter Vetter - CDU -)	1755	26
über Verkehrsbedingungen als Spielwiese der Baustadträte (Abg. Georg Wittwer - CDU -)	1758	27
über getürkte Ausschreibungen beim Senator für Bau- und Wohnungswesen (Abg. Klaus-Ulrich Reipert - CDU -)	1761	28
über Gefälligkeiten von Leitern öffentlicher Kulturinstitutionen für Nobeldilettanten als Ausdruck zeitgemäßer Kulturpolitik (Abg. Joachim Günther - SPD -)	1764	28
über Stellenausschreibungen bei der Berliner Polizei (Abg. Rudolf Kendzia - REP -)	1765	29
über Straßenbahnverbindung zwischen Spandau und Potsdam (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	1766	29
über Perspektiven zur Vermögensverwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens (Abg. Michael Michaelis - GRÜNE/AL -)	1768	29
über arbeitsplatzschaffende Wirkung von Lohnsubventionen (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -)	1774	30
über Einschränkungen und Behinderungen der Reisefreiheit für polnische Bürger/innen durch neue gesamtdeutsche Visaregelungen an der Oder-Neiße-Grenze (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1776	30
über Abbrecherquoten in der Erzieherausbildung (Abg. Petra Merkel - SPD -)	1780	32

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Unterschiede im West- und Ost-Berliner Strafvollzug vor der Vereinigung (Abg. Albert Eckert - GRÜNE/AL -)	1784	32
über Ausstellung und Architekteneigenwerbung in der Philharmonie (Abg. Siegfried Helias - CDU -)	1788	34
über Klärwerk Stahnsdorf (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1789	35
über Umstellung der Fußgängerampel vor dem Rathaus Schöneberg (Martin-Luther-Straße) (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1797	35
über Wertmarken in der Hausmüllsammlung (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1801	35
über hoher Energieverbrauch durch neues Telefonsystem (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1802	36
über Beteiligung von Berliner Einrichtungen an COMETT (2) (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1810	37
über Bürokommunikationstechnik in der öffentlichen Berliner Verwaltung (Abg. Ulrich Manske - CDU -)	1816	37
über merkwürdige Doppelarbeit eines Bezirksstadtrates (Abg. Ulrich Manske - CDU -)	1817	40

Kleine Anfrage

Nr. 1262
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Personal-Notstand im Berliner Abfallreferat

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter hat das Abfallreferat der Umweltverwaltung in Berlin?
2. Wieviel Tonnen an Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll, wieviel Tonnen an Sondermüll und wieviel Bauschutt fallen jährlich in Berlin an?
3. Welches ungefähre Ausmaß haben die zusätzlichen Aufgaben, die für das Abfallreferat durch die neue politische Situation nach dem 9. November 1989 hinzugekommen sind?
4. Wieviel Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter hat das Abfallreferat der Stadt Bielefeld? Wieviel Einwohner hat diese Stadt? Wie hoch ist - differenziert nach Hausmüll, Sondermüll und Bauschutt - das Abfallaufkommen, für das die Stadt Bielefeld zuständig ist?
5. Wieviel Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter hat das Abfallreferat des Stadtstaates Hamburg? Wieviel Einwohner hat Hamburg? Wie hoch ist das Müllaufkommen - wiederum differenziert nach Abfalltyp - der Stadt Hamburg?
6. Wieviel Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter hat das Abfallreferat der Stadt Bremen? Wieviel Einwohner hat die Stadt Bremen? Wie hoch ist das Müllaufkommen der Stadt?
7. Wieviel Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter hat das Abfallreferat der Stadt München? Wieviel Einwohner hat München? Wie hoch ist das Müllaufkommen dort?
8. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die kritische Personalsituation in der Abfallpolitik zu beheben?

Berlin, den 25. April 1990

Eingegangen am 2. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1262

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In dem zu Beginn des Jahres 1990 gebildeten Abfallreferat der Umweltverwaltung sind gegenwärtig 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Zu 2.:

In West-Berlin fallen jährlich rund 1,4 Mio. t Siedlungsabfälle, 6,8 Mio. t Bauabfälle und 40 000 t über die BSR zu entsorgende Sonderabfälle an. Die Zahlen für Ost-Berlin werden gegenwärtig ermittelt.

Zu 3.:

Anfang 1990 hat das DDR-Umweltministerium aus ökologischen Gründen die weitere Ablagerung von Sonderabfällen aus Berlin (West) auf die Deponie Vorketzin untersagt. Seitdem bemühen sich die Mitarbeiter des Abfallreferats im Wege des „Krisenmanagements" darum, neue Entsorgungswege für diejenigen Sonderabfälle zu erschließen, die nicht in der Sonderabfallverbrennungsanlage Schöneiche behandelt werden können. Unter größten Anstrengungen konnten kurzfristig die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, die nötig waren, um Betriebsstillegungen im Bereich der Sonderabfall erzeugenden Berliner Industrie zu vermeiden. Hierzu war unter anderem erforderlich, zwei Sonderabfallzwischenlager zu planen und für deren Errichtung zu sorgen. Im Rahmen einer „Notfallplanung Sonderabfall" haben die Mitarbeiter des Abfallreferats derzeit insbesondere folgende Aufgaben zu erledigen:

- Im Rahmen des „Krisenmanagements" als Folge der Schließung der Deponie Vorketzin für Sonderabfälle Erfassung aller Engpässe und Entwicklung von weiteren Zwischenlösungen,
- Standortsuche für ein dauerhaft einzurichtendes Sonderabfallzwischenlager zur Entlastung der beiden kurzfristig vorläufig eingerichteten Sonderabfallzwischenlager,
- parallele Bearbeitung aller notwendigen Genehmigungsverfahren mit dem Ziel, Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren überall dort einzuleiten, wo mittel- bis langfristige Dauerlösungen erforderlich sind,
- parallele Bearbeitung aller Transportgenehmigungen zu Behandlungs- bzw. Entsorgungsanlagen im übrigen Bundesgebiet,
- zusätzliche Betriebsüberprüfungen überall dort, wo beim Sonderabfallerzeuger vorhandene „Zwischenlagerkapazitäten" genutzt werden können,
- vorsorgliche Notfallplanung für den Fall, daß die Sonderabfallverbrennungsanlage Schöneiche nicht oder nicht so zügig wie gegenwärtig erwartet den Normalbetrieb aufnehmen kann bzw. Betriebsstörungen eintreten,
- Einleiten der erforderlichen Maßnahmen, um neue Entsorgungswege in das übrige Bundesgebiet zu erschließen und nach Möglichkeit mittel- bis langfristig abzusichern.

Bereits jetzt ist abzusehen, daß diese zusätzlich zu erledigenden Aufgaben in absehbarer Zeit nicht wegfallen werden. Es ist - im Gegenteil - nicht auszuschließen, daß entsprechende Aufgaben im Bereich der Siedlungsabfallentsorgung und auch in bezug auf die Entsorgung von Bauabfällen hinzukommen.

Im Rahmen der neuen Zusammenarbeit mit den für Abfall zuständigen Behörden in Berlin (Ost) und der Berlin umgebenden Region haben sich zusätzlich Regionalaufgaben ergeben, für die das Abfallreferat des Stadtstaates Berlin mit naturgemäß anderem Aufgabenzuschnitt in personeller Hinsicht in keiner Weise gerüstet ist. Dabei hat die West-Berliner Seite in allen gemeinsamen Gremien der Region die Hauptlast zu tragen, denn weder in Ost-Berlin noch in der ehemaligen DDR ist derzeit auf Verwaltungsebene eine personelle Ausstattung vorhanden, die es den dort zuständigen Stellen ermöglichen würde, das jetzt auch in der ehemaligen DDR geltende Abfallgesetz mit den entsprechenden Verordnungen zu exekutieren. Auch die erforderlichen Regelwerke und technischen Kenntnisse stehen nur unzureichend zur Verfügung, so daß die gegenwärtige Zusammenarbeit auch Angebote im Sinne einer Fort- bzw. Weiterbildung einschließt.

Auf die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Leistung von Amtshilfe für Ost-Berlin und der ehemaligen DDR bei dem Vollzug der Gesetze im Rahmen des Umweltrahmengesetzes ist in diesem Zusammenhang ebenfalls hinzuweisen.

Die krisenhafte Zuspitzung der Abfallentsorgungssituation ist für das Abfallreferat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz im übrigen in einer Umbruchssituation eingetreten, in der einerseits neue bundesrechtliche Abfall-Vorschriften und andererseits veränderte stadtpolitische Vorgaben im Sinne einer Neuorientierung der Abfallentsorgung in Angriff zu nehmen sind.

Zu 4., 5., 6. und 7.:

Die durch Umfrage in den Städten Bielefeld, Hamburg, Bremen und München ermittelten Angaben zur Zahl der Mitarbeiter im jeweiligen Abfallreferat, zur jeweiligen Einwohnerzahl und zum jeweiligen Abfallaufkommen sind nachstehend in Tabellenform zusammengefaßt worden. Vorab ist auf die unterschiedliche Aufgabenstruktur in den genannten Städten hinzuweisen; insbesondere sind in den Abfallreferaten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen - anders als in Bielefeld und Hamburg - zusätzlich Landesaufgaben wahrzunehmen, wie sie sonst Ministerien, Landesämtern, Regierungspräsidien oder anderen Landesbehörden obliegen.

Zu 8.:

Für die Aufgabenbereiche: Abfallwirtschaftliche Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen, Sicherstellung von Abfallentsorgungsplanung, Vollzug neuer Abfallvorschriften, die zum 1. Oktober 1990 in Kraft treten, und die Umsetzung anlagenbezogener Maßnahmen (TA-Abfall, § 5 Absatz 1 Nr. 3 BImSchG) ist ein Bedarf von bis zu 27 Stellen und 5 Beschäftigungspositionen unterschiedlicher Wertigkeit ermittelt worden. Trotz der schwierigen finanziellen Lage des Landes Berlin hat der Senat davon bereits 5 Stellen in den Haushaltsplanentwurf 1991 aufgenommen. Über die Realisierung weiteren Bedarfs wird bei der Aufstellung von Haushaltsplänen für die folgenden Jahre entschieden. Bis dahin muß versucht werden, die Erledigung der Aufgaben durch Umschichtung der personellen Ressourcen zu ermöglichen.

Berlin, den 11. Oktober 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Anlage

	Mitarbeiter/innen des jeweiligen Abfallreferats	Einwohner	Siedlungsabfall-aufkommen/a (Haus- und Gewerbemüll)	Sonderabfall-aufkommen/a	Bauabfall-aufkommen/a
Bielefeld	11 (zusätzlich 5 vorgesehene Stellen für Beratungsaufgaben)	315 000	173 000 t	32 000 m³	keine Angabe
Hamburg	43 bei Umweltbehörde, zuständig für Sonderabfälle 9 (vorgesehen 12) bei Baubehörde, zuständig für Siedlungs- und Bauabfälle	1,6 Mio	1,1 Mio t	265 000 t	1,2 Mio t
Bremen	10	540 000	375 000 t	keine vergleichbare Angabe	392 600 t
München	20	1,27 Mio	735 000 t	keine städtische Aufgabe	242 000 t

Nr. 1306
des Abgeordneten Dr. Dieter Biewald (CDU) über Atelierräume und -wohnungen für Künstler

Ich frage den Senat:

1. Wie hat sich seit meiner Kleinen Anfrage Nr. 534 vom 24. Juli 1985 - veröffentlicht in den Mitteilungen des Präsidenten Nr. 34, Drs 10/357, S. 10 - die Situation der Atelierräume und -wohnungen für Künstler entwickelt?
2. Hält der Senat nach wie vor einen Bedarf für gegeben, und was unternimmt er gegebenenfalls, um die den finanziellen Möglichkeiten der Künstler entsprechenden Atelierarbeitsmöglichkeiten zu schaffen?

Berlin, den 10. Mai 1990

Eingegangen am 11. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1306

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

In Ergänzung des Zwischenberichtes vom 21. Mai 1990 ist mitzuteilen, daß sich die Zahl der Atelierräume und -wohnungen im Bestand der landeseigenen Wohnungen der Bezirke sowie des Wohnungsbestandes der städtischen Wohnungsbaugesellschaften von 165 im Jahre 1985 auf 177 im Jahre 1990 erhöht hat.

Darüber hinaus existieren konkrete Planungen bei verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften für die Neuschaffung von insgesamt 25 Ateliers und Atelierwohnungen. So beabsichtigt z. B. die GEWOBAG bei zwei Verdichtungsvorhaben und einem Neubau insgesamt 6 neue Atelierwohnungen zu errichten, und die städtische Wohnungsbaugesellschaft „Stadt und Land" stellt je einen zweigeschossigen und einen fünfgeschossigen Seitenflügel für

Bildende Künstler zur Verfügung; hier sollen insgesamt 10 Bildende Künstler arbeiten und wohnen. Die WIR Wohnungsbaugesellschaft in Berlin mbH plant im Bezirk Neukölln den Bau mehrerer Atelierwohnungen; die Anträge auf Förderung im Ersten Förderungsweg sind bereits gestellt.

Berlin, den 5. Oktober 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 18. Oktober 1990

Nr. 1372
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU)
über Personalstellen für Frauenpolitik

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Personalstellen umfaßt die Abteilung für Frauenpolitik in der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie insgesamt, und sind die mit dem Nachtragshaushalt 1989 zusätzlich bewilligten Stellen nunmehr alle besetzt worden, gegebenenfalls wann im einzelnen bzw. warum nicht?
2. Wieviel Personalstellen sind in den übrigen Senatsverwaltungen mit frauenpolitischen Sachfragen - je Senatsverwaltung aufgelistet - befaßt, und hat es auch hier Personalverbesserungen gegeben?
3. Trifft es zu, daß beispielsweise in der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe eine einzige Stelle für die Durchführung von etlichen Frauenprojekten im Rahmen der Schaffung von Arbeitsplätzen für besondere Problemgruppen am Arbeitsmarkt, für die begleitende Betreuung von vierzehn bei der Landesfrauenbeauftragten angesiedelten Qualifizierungsprojekten für Frauen sowie für allgemeine Grundsatzfragen des Frauenarbeitsmarktes zuständig ist?
4. In welchen Senatsverwaltungen sieht die arbeitsmäßige Belastung ähnlich aus?
5. a) In welcher Form findet eine Koordinierung der frauenpolitischen Aufgaben zwischen den einzelnen Senatsverwaltungen statt?
 b) Gibt es hier eine regelmäßige koordinierende Beratung im Sinne eines Senatsausschusses oder geht die Zusammenarbeit über die geschäftsordnungsmäßig notwendige Mitzeichnungspflicht bei jeweils einzelnen Vorhaben nicht hinaus?

Berlin, den 21. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1372

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Abteilung für Frauenpolitik in der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie umfaßt insgesamt 22 Stellen und 7 Beschäftigungspositionen, von denen 4 nach dem 31. Dezember 1991 wegfallen werden. Die über den Nachtragshaushalt 1989 bewilligten Stellen sind mittlerweile alle besetzt worden.

Zu 2.:

Zu dieser Frage teilen die Senatsverwaltungen mit:

a) In der **Senatskanzlei** ist die Aufgabe der Ansprechstelle für Frauenfragen einem Arbeitsgebiet in der Arbeitsgruppe „Personalwirtschaft, Organisation und ADV" zugeordnet.

b) In der **Senatsverwaltung für Inneres** (mit nachgeordneten Behörden) gibt es kein Arbeitsgebiet, in dem nur frauenpolitische Aufgaben wahrzunehmen sind. Eine Stelleninhaberin wurde für die Wahrnehmung der Funktion „Ansprechstelle für Frauenförderung" mit ¼ der regelmäßigen Arbeitszeit von ihrer sonstigen Tätigkeit freigestellt. Darüber hinaus ist eine Stelleninhaberin mit einem ¼ der regelmäßigen Arbeitszeit für die „Mitarbeit in der Ansprechstelle" tätig. Bei der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege steht eine Beschäftigungsposition der Vgr. IV a BAT mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit für Aufgaben der Frauenbeauftragten zur Verfügung.

c) In der **Senatsverwaltung für Finanzen** wurde keine zusätzliche Planstelle für frauenpolitische Sachfragen geschaffen. Seit Februar 1985 ist die Ansprechstelle für weibliche Beschäftigte Teil eines Arbeitsgebiets in der Abteilung I.

d) In der **Senatsverwaltung für Wirtschaft** ist zwar keine Stelle ausschließlich mit frauenpolitischen Sachfragen befaßt, da die frauenpolitischen Aspekte der jeweiligen Sachfragen bei den Einzelentscheidungen berücksichtigt werden. Jedoch ist im Referat für Entwicklungspolitik seit dem 1. Februar 1989 eine Referentin und eine Sachbearbeiterin mit frauenpolitischen Sachfragen befaßt. Eine Ansprechstelle ausschließlich für Frauenfragen gibt es nicht. Jedoch haben die Mitarbeiterinnen des Geschäftsbereichs die Möglichkeit, sich in Frauenfragen an eine Dienstkraft der Abteilung I zu wenden.

e) In der **Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe** ist eine A 13-Stelle schwerpunktmäßig mit frauenpolitischen Sachfragen befaßt. Eine Personalverbesserung hat es nicht gegeben. Wegen des ständig steigenden Umfangs der Arbeit hält die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe diese für dringend erforderlich.

f) Bei der **Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen** gibt es zwei Arbeitsgebiete, die in nicht unerheblichem Umfang frauenpolitische Maßnahmen oder deren Umsetzung beinhalten: in der Abteilung I - Ansprechstelle für weibliche Beschäftigte - sowie in der Abteilung IV eine Stelle, die als Geschäftsstelle des Beirats für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen fungiert sowie für Wohnraumbeschaffung für Frauen und für die Förderung des Vereins Baufachfrauen e. V. zuständig ist.

g) In der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz** gibt es neben der eingerichteten Funktion einer Ansprechstelle für die weiblichen Beschäftigten, die von einer Mitarbeiterin in der Abteilung I wahrgenommen wird, eine auf der Grundlage einer entsprechenden Dienstvereinbarung von den Mitarbeiterinnen gewählte Frauenvertreterin. Diese ist mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für die Wahrnehmung ihrer Wahlfunktion freigestellt worden.

h) In der **Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport** werden die Aufgaben der Ansprechstelle für Frauenförderung von einer Mitarbeiterin wahrgenommen, die der Abteilung I angehört. Da die Aufgaben zusätzlich zu einem Arbeitsgebiet erfüllt werden, beschränkt sie sich zur Zeit im wesentlichen darauf, Probleme lösen zu helfen, die von den Mitarbeiterinnen an die Ansprechstelle herangetragen werden.

i) In der **Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung** ist eine Mitarbeiterin mit den Aufgaben der Ansprechstelle für Frauen betraut. Die nachgeordneten Einrichtungen sind hierbei nicht berücksichtigt.

j) Bei der **Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten** ist ein Arbeitsgebiet für frauenpolitische Sachfragen vorhanden. Darüber hinaus ist die Leiterin der Arbeitsgruppe „kulturelle Aktivitäten von Frauen" mit einem Drittel ihrer Tätigkeit für Frauen-Kulturpolitik veranschlagt.

k) In der **Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales,** Abteilung I ist innerhalb der Büroleitung einem Arbeitsgebiet die Funktion „Ansprechstelle für Frauen" zugeordnet. Diese Funktion wird zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben des Arbeitsgebiets wahrgenommen und erfordert in Abhängig-

keit von der aktuellen Notwendigkeit und der Intensität der Aufgabenwahrnehmung unterschiedlich hohen Zeitaufwand.

Zu den Aufgaben der Abteilung II gehört die Bearbeitung von Grundsatz- und schwierigen Einzelangelegenheiten auf dem Gebiet der Geschlechtskrankheiten. Dazu zählen auch die Maßnahmen, die sich aus der Existenz von Prostituierten ergeben. Ferner werden innerhalb dieser Abteilung folgende Frauen-Gesundheitsprojekte betreut:

1. Projektförderung von Selbsthilfegruppen und Beratung in der präventiven Gesundheitsversorgung für Frauen.
2. Projektförderung Geburtshaus e. V.: Beratung und Selbsthilfe für schwangere Frauen.

Diese Projektförderung ist einem Arbeitsgebiet zugeordnet.

In der Abteilung III sind in einem Arbeitsgebiet frauenspezifische Sachfragen zu bearbeiten. Vorrangig werden hier die unterschiedlichen frauenspezifischen Aspekte der Suchtproblematik mit den sich daraus ergebenden Fragestellungen behandelt.

Die Aufgabenstellung der Abteilung V umfaßt Fragen des Frauenarbeitsschutzes und des Mutterschutzes. Beide Themenbereiche sind einem Arbeitsgebiet zugeordnet. Darüber hinaus berühren diese Themenbereiche auch die Aufgabenstellung des Landesamtes für Arbeitsschutz und technische Sicherheit und des Landesinstituts für Arbeitsmedizin (Frauenarbeitsschutz und Mutterschutz in den Betrieben). Diese Aufgaben werden jedoch nicht als Erledigung frauenpolitischer Sachfragen betrachtet, sondern als die Wahrnehmung von Aufsichtstätigkeiten im Rahmen des Arbeitsschutzes in Betrieben, die nahezu von allen 175 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der genannten Einrichtungen wahrgenommen werden. Allerdings ist der aufzuwendende Zeitanteil für diese Aufgabenerleidigung im allgemeinen als geringfügig anzusehen.

In der Abteilung VI der **Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales** werden Frauenprojekte gefördert; insbesondere Selbsthilfeförderung. Allerdings sind die Aufgaben dieses Sachgebiets nicht ausschließlich auf Frauenförderung ausgerichtet. Die Aufgaben umfassen die Förderung von Selbsthilfegruppen; herausgehobene sozialpädagogische Fragen in bezug auf Selbsthilfe und Einsatz von Fachkräften; Fertigung von Zuwendungsbescheiden, insbesondere in den Bereichen Ausländer, Frauen; Beratung und Begleitung entsprechender Projekte.

l) Die **Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten** verfügt nicht über Personalstellen, die ausschließlich mit frauenpolitischen Sachfragen befaßt sind.

Im Rechtsausschuß des Bundesrates wird Berlin von einer Mitarbeiterin des höheren Dienstes bei der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten vertreten.

Allgemeine und ressortübergreifende frauenpolitische Fragen werden von der Persönlichen Referentin der Senatorin wahrgenommen.

Im übrigen besteht eine Ansprechstelle für Frauen nach den Leitlinien über die Förderung der weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Berlin.

m) Im Geschäftsbereich der **Senatsverwaltung für Justiz** sind besondere Arbeitsgebiete, die ausschließlich mit frauenpolitischen Sachfragen befaßt sind, nicht eingerichtet worden.

Vielmehr finden frauenspezifische Belange in anderer Form Berücksichtigung. So besteht für die weiblichen Bediensteten in der Senatsverwaltung für Justiz eine Ansprechstelle, die in der Abteilung I – u. a. für Personal und Verwaltung zuständig – angesiedelt ist. Die Tätigkeit der Ansprechstelle ist einer Mitarbeiterin zusätzlich, d. h. neben ihren planmäßigen Aufgaben, übertragen. Weitere Ansprechstellen bestehen im Geschäftsbereich der Präsidentin des Kammergerichts, des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin, des Präsidenten des Landessozialgerichts Berlin, des Präsidenten des Finanzgerichts Berlin, des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht und in den Justizvollzugsanstalten. Im übrigen ist eine ständige Gesprächsrunde der weiblichen Bediensteten des Hauses unter Beteiligung der Senatorin eingerichtet, in der speziell die Belange der weiblichen Bediensteten erörtert werden.

Im übrigen werden verschiedene Mitarbeiter/innen des Geschäftsbereiches im Rahmen ihres jeweiligen Sachgebietes mit frauenpolitischen Sachfragen befaßt.

Eine Verbesserung des Personalschlüssels zur Wahrnehmung derartiger Aufgaben hat es nicht gegeben.

Dennoch ist es in der letzten Zeit gelungen, den Anteil der Frauen sowohl im gehobenen und mittleren Justizdienst als auch bei den Richtern und Staatsanwälten bei der Einstellung und in den Beförderungsämtern zu erhöhen. Gerade auch in den Spitzenämtern der oberen Gerichte ist ein deutliches Anwachsen von Frauen zu verzeichnen. So sind die Stellen der Präsidenten des Landessozialgerichts und auch des Kammergerichts mit einer Präsidentin besetzt. Im übrigen wird wegen der näheren Einzelheiten Bezug auf die anliegenden Aufstellungen genommen (siehe Anlagen).

Zu 3.:

In der **Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe** werden von der unter 2. angegebenen Stelle in dem Aufgabengebiet „Arbeitsmarktbeobachtungen, Frage struktureller Veränderungen des Arbeitsmarktes, Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere beschäftigungspolitische Belange der Frauen, fachliche Betreuung von Frauenprojekten" u. a. auch die in der Kleinen Anfrage genannten Tätigkeiten wahrgenommen.

Zu 4.:

Hierzu führen die einzelnen Senatsverwaltungen aus:

a) In der **Senatskanzlei** führt die Übernahme der zusätzlichen Aufgaben ohne Personalausgleich zu erheblichen arbeitsmäßigen Belastungen. Die Ansprechstelle kann deshalb die frauenpolitischen Belange nicht immer so intensiv wahrnehmen, wie sie es sich wünschen und für erforderlich halten würde.

b) In der **Senatsverwaltung für Inneres** werden keine Frauenprojekte durchgeführt.

c) Eine Vergleichbarkeit der Aufgabenstellung zu Frage Nr. 3 ist bei der **Senatsverwaltung für Finanzen** nicht erkennbar.

d) In der **Senatsverwaltung für Wirtschaft** werden die frauenpolitischen Aspekte der jeweiligen Sachfrage bei den Entscheidungen berücksichtigt.

e) In der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz** ist die arbeitsmäßige Belastung der beiden vorgenannten Mitarbeiterinnen sehr hoch.

f) In der **Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport** kann der Katalog der Aufgaben, der im Entwurf der Senatsrichtlinien „Frauenförderung Frauengleichstellung im öffentlichen Dienst" nicht annähernd wahrgenommen werden.

g) In der **Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung** liegt eine vergleichbare arbeitsmäßige Belastung wie in Ziffer 3 nicht vor.

h) In der **Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten** mußte der Personalbedarf für die Querschnittsaufgaben der Arbeitsgruppe „kulturelle Aktivitäten von Frauen" aus den vorhandenen Ressourcen ausgeglichen werden, da in Anbetracht der allgemeinen Stellen- und Finanzsituation Berlin zusätzliche Stellen nicht bereitgestellt werden konnten. Auch im Kulturbereich konnte nur einem sehr erheblich eingeschränkten Maße ein Stellenaustausch vorgenommen werden. Die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten ist bestrebt, unter den gegebenen Rahmenbedingungen optimale Ergebnisse zu erzielen.

i) In der **Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales** wird der Arbeitsanteil für frauenrelevante Themen mit zwischen 1 % bis 5 % veranschlagt.

Im Bereich der Ausländerbeauftragten sind 5 Aufgabengebiete mit frauenpolitischen Sachfragen befaßt:

Das Aufgabengebiet AuslB B 4 zu ca. 15 % mit fachlichen Stellungnahmen zu Ausländer-Frauenprojekten im Rahmen der Selbsthilfeförderung, Beratung und Hilfe bei Familien- bzw. Generationskonflikten, die insbesondere türkische Mädchen und Frauen betreffen sowie Einzel- und Gruppengespräche für Multiplikatoren über frauenspezifische Themen im Ausländerbereich.

Die Aufgabengebiete AuslB B 1, AuslB B 11, AuslB B 3 und AuslB B 5 sind zu etwa 50 % mit Zuwendungsangelegenheiten beschäftigt. Eine exakte Zuordnung und Quantifizierung frauenpolitischer Bezüge ist jedoch nicht möglich. Frauenspezifische Themen spielen aber bei einer großen Zahl von Ausländerprojekten (schätzungsweise der Hälfte) eine Rolle, folglich also auch bei der Zuwendungsvergabe.

Zu 5.:

Eine Koordinierung von frauenpolitischen Aufgaben zwischen den einzelnen Senatsverwaltungen findet in der Regel im Rahmen der geschäftsordnungsmäßig vorgesehenen Mitzeichnung statt. Darüber hinaus nimmt die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie seit Beginn des Jahres am entwicklungspolitischen Referentenausschuß der Senatsverwaltung für Wirtschaft teil mit dem Ziel, frauenrelevante Maßnahmen zu koordinieren. Dieser Ausschuß tagt viermal jährlich. Darüber hinaus arbeitet das Referat für Entwicklungspolitik mit der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie an einzelnen frauenpolitischen Projekten zusammen.

Zwischen der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe hat in der Vergangenheit in Fragen der Frauenerwerbstätigkeit bei allen geplanten Aktivitäten eine gegenseitige Unterrichtung bzw. wechselseitige Beteiligung stattgefunden. Im Hinblick auf Entwicklung und Umsetzung des Frauenförderprogramms der Qualifizierungspolitik Stufe II z. B. wurden Verfahrensvereinbarungen zwischen beiden Verwaltungen getroffen. Für den Schwerpunkt „Modellmaßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen" im Rahmen des „Programm Arbeit '90" ist eine gemeinsame Federführung der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe vorgesehen; die genauen Modalitäten der Zusammenarbeit sind noch nicht abgestimmt. Hier wird auch eine ressortübergreifende Koordinierung für erforderlich gehalten, damit die frauenpolitischen Aktivitäten im nötigen Gesamtzusammenhang eingebettet bleiben.

Zu den Sitzungen des Beirats für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ist die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie einzuladen.

Nach Auffassung der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten kann dort aus Kapazitätsgründen eine Koordinierung der frauenpolitischen Angelegenheiten über bestehende Arbeitskontakte hinaus nur in geringem Umfang stattfinden.

Die Koordinierung frauenpolitischer Aufgaben wird seitens der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten durch die Persönliche Referentin der Senatorin sichergestellt.

Berlin, den 9. Oktober 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 24. Oktober 1990

Anlage 1

Anteil der weiblichen Proberichter

Jahr	Eingestellte Proberichter	davon weiblich	in v. H.
1970	53	14	26,41
1971	66	24	36,36
1972	50	13	26,00
1973	68	17	25,00
1974	50	10	20,00
1975	65	20	30,77
1976	33	7	21,21
1977	45	8	17,77
1978	80	23	28,75
1979	88	27	30,68
1980	51	16	31,37
1981	47	21	44,68
1982	45	23	51,11
1983	34	13	38,23
1984	22	7	31,82
1985	45	16	35,55
1986	44	14	31,82
1987	31	11	35,48
1988	54	16	29,63
1989	42	21	50,00
1990*	33	14	42,42

* bis 31. 3. 1990

Anlage 2

Anteil der Frauen bei Richtern und Staatsanwälten in %-Zahlen
(Stand: 1. 5. 1990)

	ord. Ger.	VG'e	FG	SG'e	StA'en	Insges.
Gesamt	30,2	22,1	0	28,6	26,7	28,1
R 1	37,9	25,0	0	37,8	31,2	35,4
R 2 und höher	12,5	19,2	0	18,2	15,0	13,4

Anteil der Frauen in %-Zahlen

	der eingestellten Proberichter	der Kandidaten des 2. Staatsexamens
1986	31,8	32,9
1987	35,5	28,1
1988	29,6	28,1
1989	50,0	33,0

Anlage 3

Zahl der Beamten des mittleren Dienstes aufgeteilt in Frauen und Männer und differenziert nach Besoldungsgruppen

Stand: 1. 4. 1990

BesGr.	Frauen	v. H.	Männer	v. H.	Insgesamt
A 5	140	76,5	43	23,5	183
A 6	64	68,08	30	31,92	94
A 7	208	72,98	77	27,02	285
A 8	149	62,6	89	37,4	238
A 9 „S"	29	27,62	76	72,38	105
Insgesamt	590	65,19	315	34,81	905

Anlage 4

Zahl der Beamten des gehobenen Dienstes aufgeteilt in Frauen und Männer und differenziert nach Besoldungsgruppen

Stand: 3. 4. 1990

BesGr.	Frauen	v. H.	Männer	v. H.	Insgesamt
A 9	100	75,19	33	24,81	133
A 10	92	65,71	48	34,29	140
A 11	74	51,38	70	48,62	144
A 12	13	20,31	51	79,69	64
A 13	2	11,11	16	88,89	18
Insgesamt	281	56,31	218	43,69	499

Nr. 1483
der Abgeordneten Sabine Weißler (AL) über Planungsstand der 500-Jahrfeier zur „Entdeckung Lateinamerikas"

Ich frage den Senat:

1. Gibt es eine Planungsgruppe bei der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten oder eine von ihr berufene Planungsgruppe?
2. Wer ist Mitglied dieser Planungsgruppe?
3. Nach welchen Kriterien und nach welchem Verfahren wurden diese Mitglieder bestellt?
4. Welche Mittel stehen für die Festivitäten zur Verfügung?
5. Sind Anträge für Projekte im Rahmen der Festivitäten der 500-Jahrfeier eingegangen, mit welchen Themen und in welcher finanziellen Größenordnung?
6. Welche Projekte sind bereits andiskutiert, welche terminiert?
7. Gibt es Planungen des Museums-Pädagogischen Dienstes dazu?
8. Was ist über die Planungen der Bundesregierung und der Länder zur 500-Jahrfeier bekannt?

Berlin, den 20. Juni 1990

Eingegangen am 26. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1483

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es gibt keine Planungsgruppe bei der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten und auch keine von ihr berufene Planungsgruppe.

Zu 2. und 3.:

Entfällt.

Zu 4.:

Die aus Anlaß der 500-Jahrfeier der Entdeckung Lateinamerikas geplanten Veranstaltungen werden aus den Etats der jeweiligen Projektträger finanziert. Sondermittel stehen nicht zur Verfügung.

Zu 5.:

Anträge für Projekte im Rahmen der Festivitäten der 500-Jahrfeier sind bisher nicht eingegangen. Die Institutionen wie Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Haus der Kulturen der Welt planen ihre Projekte in eigener Regie und Verantwortung.

Zu 6.:

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz plant als ihren Beitrag zum 500sten Jahrestag zur Entdeckung Lateinamerikas im Jahre 1992 eine Ausstellung der Stiftungseinrichtungen zu den Voraussetzungen und der Wirkungsgeschichte dieses Ereignisses. Die Durchführung dieser Ausstellung, die von Ende September 1992 bis Mitte Januar 1993 im Martin-Gropius-Bau gezeigt werden soll, ist durch den Beschluß des Stiftungsrates zur Finanzierung in seiner 85. Sitzung am 12. Dezember 1988 gesichert. Im Rahmen der Ausstellungsfinanzierung sind Mittel in begrenztem Umfang zur Durchführung begleitender ausstellungsbezogener Fachveranstaltungen vorgesehen, die gleichfalls von den Stiftungseinrichtungen vorbereitet werden. Die Stiftung ist bereit, die Planung anderer Veranstaltungsträger fachlich zu unterstützen und gegebenenfalls geeignete Mitarbeiter in Planungs- oder Koordinierungsgruppen mit entsprechender Zielsetzung zu entsenden.

Die Haus der Kulturen der Welt GmbH plant aus Anlaß der 500-Jahrfeier der Entdeckung Lateinamerikas eine Reihe von Projekten. Schwerpunktmäßig wird sie, sofern der Beirat der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin einem dort gestellten Finanzierungsantrag stattgibt, die Ausstellung „Die Inkas - Schätze des alten Perus" präsentieren, die in Zusammenarbeit mit dem Königlichen Museum für Kunst und Geschichte in Brüssel geplant ist. Begleitend zu dieser Ausstellung sind ein Musikfestival mit dem Thema „Andenmusik" geplant, das in Zusammenarbeit mit dem Institut für vergleichende Musikstudien Berlin vorbereitet wird, und verschiedene Wort- und Literaturveranstaltungen, die jedoch zur Zeit noch nicht konkretisiert werden können. Die Ausstellung „Die Inkas - Schätze des alten Perus" wird zentral in Brüssel bearbeitet und dort im September 1990 auch eröffnet. Sie geht anschließend nach Madrid, Rom und Linz und wird im Frühsommer 1992, als einzigem Ort in der Bundesrepublik, in Berlin zu sehen sein. Ziel der Ausstellung ist es, 3 000 Jahre der Geschichte präkolumbianischer Kulturen, insbesondere der Perus, mit etwa 450 Objekten zu evozieren. Das Haus der Kulturen der Welt wird sich mit dieser Ausstellung seiner Aufgabe widmen, die Leistungen der Urbevölkerung Südamerikas darzustellen. Die Kosten für die Projektreihe betragen ca. 1,76 Mio. DM.

Zu 7.:

Bisher plant der MD Berlin zum Kolumbus-Jahr 1992 im Juli/August eine weitere Veranstaltungsreihe der „Societe Imaginaire" mit bildenden Künstlern und Schriftstellern, die repräsentativ sind für ganz Lateinamerika.

Begleitet werden diese Veranstaltungen durch eine ebenso repräsentative Ausstellung zur bildenden Kunst dieses Jahrhunderts in Lateinamerika - in Zusammenarbeit mit dem Museum der OAS in Washington. Kernpunkte dieser Ausstellung sollen die Altmeister Torres Garcia und Figari sowie deren Schüler sein.

Zu beiden Ereignissen ist ein Begleitprogramm geplant, das der lateinamerikanischen Musikszene gewidmet ist.

Zu 8.:

Die Planungen der Bundesregierung und der Länder zur 500-Jahrfeier sind der beigefügten Anlage (vorläufige Übersicht über die in den Ländern anläßlich des Kolumbus-Jahres im Jahre 1992 geplanten Veranstaltung) zu entnehmen.

Berlin, den 24. September 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Anlage

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
- IV B -

PLANUNGEN IN DEN LÄNDERN ANLÄSSLICH DES KOLUMBUSJAHRES IM JAHRE 1992
- 500 JAHRE ENTDECKUNG AMERIKAS -
- 500 JAHRE BEGEGNUNG MIT AMERIKA -
12. OKTOBER 1992

Stand: 12. Juli 1990

Planungen im kulturellen Bereich

BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart

Mai - Juli 1992

Ausstellung mit dem Thema „Prärie-Indianer", (Sammlung Schreyvogel), Lindenmuseum Stuttgart, Staatliches Museum für Völkerkunde

BERLIN

Haus der Kulturen der Welt:

Ausstellung „Das präkolumbianische Peru und die Inkas" in Zusammenarbeit mit dem Königlichen Museum für Kunst und Geschichte, Brüssel

Musikreihe „Andenmusik" in Zusammenarbeit mit dem Extra-european Arts Committee und dem Institut für vergleichende Musikstudien, Berlin

Ausstellung „Die Utopie"

Wortveranstaltungen

September 1992 - Januar 1993

Stiftung Preußischer Kulturbesitz:

Ausstellung „Die Entdeckung Amerikas und die Begegnung zweier Welten" (Arbeitstitel) im Martin-Gropius-Bau

NIEDERSACHSEN

Hannover

Die Simon-Bolivar-Gesellschaft e. V., Hannover, wird folgende Projekte anregen und unterstützen:

- Bolivar-Biographie, evtl. Projektträger: Herzog-August-Bibliothek, Wolfenbüttel
- „Amerika und seine Europäer", Publikation(en) über Europa-Amerika-Beziehungen aus politischer, historischer und literarischer Sicht, evtl. Projektträger: namhafter Verlag
- „Amerika-Europa-Treffpunkt Niedersachsen", Lesungen, Vorträge und Diskussionen mit namhaften Publizisten und Schriftstellern des lateinamerikanischen Raumes, evtl. Projektträger: NDR-Fernsehen und -Rundfunk
- „Musik aus Klassik und Moderne - Treffpunkt Niedersachsen", Veranstaltungsreihe mit Funk und Fernsehen mit Künstlern aus Lateinamerika, evtl. Projektträger: Pro Musica Hannover
- „Ibero-amerikanische Theaterwochen in Niedersachsen", Veranstaltungen an Bühnen in Hannover, Braunschweig, Osnabrück und Oldenburg, evtl. Projektträger: noch offen
- „Goldschätze aus Lateinamerika", Ausstellung mit Exponaten aus dem Goldmuseum Bogota und anderen Museen Lateinamerikas, evtl. Projektträger: Roemer-Pelizaeus-Museum in Hildesheim
- Bischofskonferenz mit lateinamerikanischen Bischöfen, evtl. Projektträger: Diözese Hildesheim mit der Deutschen Bischofskonferenz
- „Entwicklungshilfe für Lateinamerika", Konferenz zu Verlauf und Ergebnissen von Entwicklungshilfeprojekten der Bundesrepublik Deutschland in Lateinamerika, evtl. Projektträger: BMZ und Trägerorganisationen der Entwicklungshilfe
- „Lateinamerika zu Gast in Niedersachsen", Niedersachsen als Gastgeber von Staatsbesuchen aus Lateinamerika im Jahre 1992
- „Begegnungen mit Lateinamerika - Sport und Spiel in Niedersachsen", internationale Jugend- und Sportbegegnungen mit lateinamerikanischen Gruppen, evtl. Projektträger: Landessportbund/Landesjugendring

NORDRHEIN-WESTFALEN

Gütersloh

„500 Jahre Amerika für Europa", Schwerpunktprojekt, geplant von Kultursekretariat Gütersloh

Wuppertal

„Amerikanische Musik unseres Jahrhunderts", „Südamerikanisches Theater" und ähnliche Veranstaltungen aus anderen Kunstgattungen werden vom Sekretariat für gemeinsame Kulturarbeit in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal, geplant

Planungen im Hochschulbereich

BERLIN

FU Berlin

Planungen des Fachbereiches Geschichtswissenschaften, des John-F.-Kennedy-Instituts für Nordamerikastudien und des Lateinamerika-Instituts sind noch nicht abgeschlossen. Das Lateinamerika-Institut hat eine Beauftragte für das Kolumbusjahr benannt.

TU Berlin

Schaubeet bzw. Schaugarten mit landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, die aus Amerika nach Europa gebracht wurden, angelegt vom Institut für Nutzpflanzenforschung des Fachbereichs Internationale Agrarentwicklung

Beteiligung an den Programm-Vorbereitungen für den deutschen Beitrag zum International Space-Year, ISY '92, Institut für Landschafts- und Freiraumplanung des Fachbereichs Landschaftsentwicklung

Hochschule der Künste

Oktober 1992

„Spektrala - die Farben der „neuen Welt", interdisziplinäre Veranstaltung des Deutschen Farbenzentrums, evtl. in Zusammenarbeit mit der HdK (FB 2), in Berlin, München oder Wien

April/Mai 1992

„Die Götter tragen Schnurrbärte - Fragen an Malinche", Projektvorschlag von Künstlerinnen der Künstlerweiterbildung der HdK mit Künstlerinnengruppen aus Portugal, Mexiko und Berlin (Ost) (Installationen, performances, Video, Film, Wortveranstaltungen)

HAMBURG

Universität Hamburg

1990-1995

Mitarbeit an der Forschergruppe „Alte Welt - Neue Welt" an der Herzog-August-Bibliothek; in diesem Rahmen, Studien über die Amerika-Rezeption durch spanische Vermittlung im deutschen Sprachraum im 16. und 17. Jahrhundert. Wahrscheinlich als DFG-Projekt mit Möglichkeit zur Mitarbeit wissenschaftlicher Nachwuchskräfte.

Februar 1991

Kolloquium mit dem Thema „Amerikas Einfluß auf die materielle Kultur Europas" in Zusammenarbeit mit der Herzog-August-Bibliothek

2. Hälfte 1992

Erscheinen eines dreibändigen Handbuchs der lateinamerikanischen Geschichte, Herausgabe von Band I „Vorspanisches Amerika - iberische Kolonialreiche bis 1760" durch Professor Dr. Horst Pietschmann

1992

Tagung zum Thema „Lateinamerika in der europäischen Geschichtsschreibung seit der Aufklärung" in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Europäischen Lateinamerika-Historiker (AHILA), evtl. mit Unterstützung des „Network on the History of European Expansion" der European Science Foundation, Strasbourg

Herausgabe eines Katalogs der Hamburger Altbestände „Schrifttum zur Geschichte Lateinamerikas"

HESSEN

Technische Hochschule Darmstadt

WS 1991/1992 und SS 1992

Öffentliche Ringvorlesung „Entdeckungsgeschichte vom 15.-17. Jahrhundert"

Universität Marburg

Kunsthistorisches Institut
(FB Neuere Deutsche Literatur und Kunstwissenschaften):

Oktober 1991

Von der Volkswagen-Stiftung geförderte Tagung zum Thema „Ist Spanien anders?", in der sich eine Sektion mit Lateinamerika im Jahrhundert seiner Entdeckung befaßt.

1992

Vortragsreihe „Entdeckung Amerikas"

1992

Vortragsreihe „Europa und Amerika"

Zentrum für Iberisch-Lateinamerikanische Studien
(Prof. Dr. Hans-Jürgen Prien):

WS 1991/92

Ringvorlesung „1492 und die Folgen" mit eintägigem Abschlußforum (evtl. Aufnahme in das Programm des „Studium Generale")

Juni - Juli 1992

Botanischer Garten der Universität: Ausstellung „Nutzpflanzen aus Amerika"

NIEDERSACHSEN

Universität Oldenburg

Ausstellung zur Auswanderung in die USA aus dem Nordwesten Niedersachsens und aus dem Norden der Niederlande, verbunden mit einer deutsch-amerikanischen Konferenz, die das breite Spektrum deutscher Auswanderung in die USA diskutiert, veranstaltet von der Forschungsstelle „Niedersächsische Auswanderer in den USA" des Instituts für Politikwissenschaft II in Zusammenarbeit mit der Universität Groningen

Universität Hannover

Juni 1992

Internationale Veranstaltung zum Thema „Geowissenschaftliche Forschungen in Mittelamerika und Mexiko", Veranstalter: Institute für „Geologie und Paläontologie" und „Mineralogie" des Fachbereichs Erdwissenschaften

Veranstaltung „400 Years After Columbus: Victorian Rediscoveries of the New World", veranstaltet von der amerikanischen Abteilung des Englischen Seminars in Zusammenarbeit mit dem Amerika-Haus Hannover

NORDRHEIN-WESTFALEN

Universität Bielefeld

Sommer/Herbst 1992

Fortbildungstagung zum Thema „Die beiden Amerikas im Unterricht" veranstaltet vom Oberstufen-Kolleg des Landes Nordrhein-Westfalen an der Universität Bielefeld für Lehrende aller Bildungseinrichtungen

Universität Bonn

1. Oktoberwoche 1992

Veranstaltung „Umweltverträgliche Zuckerrübenproduktion und internationale Maschinenvorführung und -prüfung", veranstaltet von dem Institut für Landtechnik der Universität Bonn in Zusammenarbeit mit dem Verein der Zuckerindustrie und dem International Institute for Sugar Beet Research (IIBB), mit Teilnehmern aus Uruguay, Mexiko, USA, EG

Vortragsveranstaltung „Tierproduktion in der Dominikanischen Republik - Entwicklung, Stand, Probleme", veranstaltet von dem Institut für Anatomie, Physiologie und Hygiene der Haustiere

Universität Düsseldorf

Forschungsinstitut für Mittelalter und Renaissance (Philosophische Fakultät):

WS 1990/91

Ringvorlesung „Reisen in mythische und reale Ferne" (in der Zeit vor Kolumbus)

SS 1991

Kolloquium hierzu

SS 1991 und WS 1991/92

Ringvorlesung über die Entdeckung Amerikas und nachfolgende Entdeckungen

Universität/Gesamthochschule Essen

SS 1992

Seminar mit dem Thema „Deutsche Conquistadoren in der Neuen Welt. Die Aneignung des Fremden in Sprache und Literatur", veranstaltet vom Fachbereich Literatur und Sprachwissenschaften (Profesoren Wenzel, Soeffner und Privatdozent Hildebrand). Das Seminar wird möglicherweise in ein wissenschaftliches Kolloquium einmünden, aus dem auch eine Publikation hervorgehen soll.

RHEINLAND-PFALZ

Erziehungswissenschaftliche Hochschule-Rheinland-Pfalz

Abteilung Koblenz:

WS 1992

Kolloquium zum Thema „500 Jahre Entdeckung Amerikas", veranstaltet vom Seminar für Geographie
sowie
Ausstellung oder Bilddokumentation zu dem Thema

Abteilung Landau:

SS 1992

Veranstaltungen im Seminar Anglistik zum Thema „Kolumbus in der Neuen Welt"

Universität Mainz

WS 1991/92

Ringvorlesung zum Thema „Langzeitfolgen der Entdeckung und Eroberung Amerikas", veranstaltet vom Interdisziplinären Arbeitskreis Lateinamerika

SS 1992

Gastvorlesung zu dem Thema „Kolonialisierung und Christianisierung Lateinamerikas", veranstaltet von dem Kirchengeschichtlichen Seminar II - Fachbereich Kath. Theologie

Interdisziplinäres Kolloquium mit dem Titel „Columbus und die Novae Insulae", veranstaltet von den Bereichen Amerikanistik, Hispanistik und Lusitanistik am Fachbereich Angewandte Sprachwissenschaft mit Wissenschaftlern aus Brasilien, Kolumbien, Spanien und USA

SS 1992

Das Seminar für Englische Philologie plant in Zusammenarbeit mit dem Studium generale, dem Fachbereich Geschichtswissenschaft, Vertretern der Ethnologie sowie des interdisziplinären Arbeitskreises Lateinamerika eine interdisziplinäre Ringvorlesung zum Thema „Entdeckung Amerikas"

Dreitägiges Symposium mit dem Titel „Die Verarbeitung des Neuen und Fremden in der Folge der Entdeckung Amerikas", veranstaltet vom Seminar für Englische Philologie, in Zusammenarbeit mit der Universität Frankfurt

Das Seminar für Englische Philologie prüft, ob das jährliche deutsch-französische Symposium der Amerikanisten/Anglisten aus Mainz und Dijon 1992 dem Bild des Kolumbus in Literatur und Kunst gewidmet werden soll.

Der Arbeitsbereich Allgemeine und Neuere Geschichte des Historischen Seminars plant eine Vortragsreihe u. a. zu folgenden Themen:

- Die Entstehung der atlantischen Welt
- Der Jesuitenstaat in Südamerika
- Deutsche Auswanderung nach Amerika in der frühen Neuzeit

Universität Trier

1990/1991

Teilnahme von Prof. Dr. Hölz (Romanistik) an dem von der Universität Boston anläßlich des Jubiläums ins Leben gerufenen interdisziplinären und weltweiten Projekt „The classical tradition and the Americas" mit einer Studie zur mexikanischen Literatur. Die Projektstudien sollen 1990 oder 1991 erscheinen.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Pädagogische Hochschule Flensburg

SS 1992

Vorlesung „1492 - Die Entdeckung Amerikas. Zur Naturgeschichte der bürgerlichen Welt" (Prof. Dr. Reinicke)

Universität Kiel

SS 1992 oder WS 1992/93

Öffentliche Ringvorlesung „Kolumbus und die europäische Entwicklung Amerikas" des Zentrums für Nordamerika-Studien

Planungen im Schulbereich

BAYERN

Die Schulen werden auf das Jubiläum aufmerksam gemacht werden, damit das Kolumbusjahr im Unterricht und/oder in einer besonderen schulischen Veranstaltung gebührend berücksichtigt wird. Ebenso werden die Bildungsangebote der Erwachsenenbildung das Kolumbusjahr berücksichtigen.

HESSEN

An einigen Schulen werden diesbezügliche Unterrichtsvorhaben durchgeführt werden. Konkrete Planungen aber erst im Schuljahr 1991/92.

Hessisches Institut für Lehrerfortbildung (HILF):

1. Halbjahr 1991

Lehrgang: „El Quinto Centenario del Descumbrimiento de America"; Interpretation und Auseinandersetzung mit verschiedenen Sichtweisen zur Entdeckung und Eroberung Amerikas. Entwicklung und Unterrichtsbeispiele für den muttersprachlichen, den Zweit- und Fremdsprachenunterricht Spanisch.

2. Halbjahr 1991

Lehrgang: „Europa: Arbeitsschwerpunkt Geschichte, Beginn der Neuzeit: Die Entdeckung und Eroberung Amerikas, Auswirkungen auf Europa"

NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Verband der Spanischlehrer hat im Rahmen von Lehrerfortbildungstagungen bereits Veranstaltungen zum Thema Kolumbusjahr vorgesehen.

Besondere Hinweise

Neue Welt - Alte Welt
500 Jahre Begegnung mit Amerika
1492-1992
Ein kulturwissenschaftliches Programm

In Verbindung mit der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel als überregionalem und internationalem Forschungszentrum ist ein Organisationskomitee als freier Zusammenschluß von Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen entstanden um diesbezügliche Forschungsaktivitäten auf deutscher Seite zu intensivieren und zu koordinieren.

Das bis 1995 laufende Programm konzentriert sich schwerpunktmäßig auf

- Arbeitsinstrumente (Bibliographien, Kataloge, Repertorien),
- Quellenausgaben (kritische Editionen und Nachdrucke von Quellen des 16.-19. Jahrhunderts),
- Wissenschaftliche Monographien und Sammelwerke,
- Veröffentlichungen für einen breiteren Leserkreis

sowie internationale Fachtagungen.

Eine Übersicht über die laufenden und geplanten Vorhaben enthält das in loser Folge bis 1995 erscheinende Mitteilungsblatt „Mundus Novus", das über das Ibero-Amerikanische Institut Preußischer Kulturbesitz in Berlin erhältlich ist.

Nr. 1532
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Tempo 30 in der Carstennstraße II

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Antwort der Kleinen Anfrage vom 11. April 1990 über Tempo 30 in der Carstennstraße weder von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt schutz noch von der Senatsschulverwaltung mitgezeichnet wurde?

 Wenn ja, warum?

2. Ist dem Senat bekannt, daß die Mitteilung an die Bürgerinitiative für Tempo 30 in der Carstennstraße fehlerhaft ist, nach der „die Carstennstraße nicht im Einzugsbereich der Clemens-Brentano-Grundschule liegt"?

3. Wie definiert sich der Einzugsbereich einer Grundschule, und hält der Senat es für zumutbar, daß Kinder aus dem Süden der Carstennstraße die Ampel an der Finckensteinallee benutzen sollten, die 950 m entfernt und noch nicht einmal sichtbar ist?

4. Trifft es zu, daß die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie an der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 11. April 1990 ebenfalls nicht beteiligt war?

 Wenn ja, warum?

5. Ist dem Senat bekannt, daß vor dem Spielplatz keine Überquerungshilfe für die Kinder in der Carstennstraße installiert ist?

6. Warum wehrt sich der Senat, in der Carstennstraße Tempo 30 einzuführen, wo nach seiner Einschätzung „auf Reihensteinpflaster regelmäßig bereits mit geringerer Geschwindigkeit gefahren (wird) als auf glatten Fahrbahnbelägen"?

7. Kann der Senat bestätigen, daß auf dem alten Kopfsteinpflaster insbesondere Lkw „springen" und daß sich dadurch der Bremsweg erheblich verringert?

 Wenn ja, warum ist er nicht bereit, durch Tempo 30-Regelung diese Nachteile auszugleichen?

8. Sieht der Senat Möglichkeiten, durch Aufstellung von Betonkübeln die Fahrbahnbreite zu verringern, um damit die Überquerungszeit der Straße zu verkürzen?

9. Sieht er eine Möglichkeit, den Einsatzbusverkehr wegen des schlechten Straßenzustandes aus der Carstennstraße zu verbannen?

10. Kann er die Forderungen der Bürgerinitiative positiv bescheiden, nach der am Rütlispielplatz an der Einmündung Züricher Straße (von dort kommen die Kinder aus der Aarauer Straße/Osteweg und gehen durch die Berner Straße bis zur Kommandantenstraße) und am Rittberg-Krankenhaus (Hort und Kita) durch Gehwegnasen und Zebrastreifen mit gelber Beleuchtung die Sicherheit zu verbessern?

11. Kann der Senat sicherstellen, daß die Antwort auf die jetzige Kleine Anfrage von den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Jugend, Frauen und Familie, Schule, Berufsbildung und Sport und Gesundheit und Soziales mitgezeichnet worden ist?

 Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 18. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1532

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Die Fragen 1 und 4 wurden mit Zwischenbericht vom 26. Juli 1990, veröffentlicht im Landespressedienst vom 14. August 1990, beantwortet.

Zu 2.:

Es trifft zu, daß eine derartige Formulierung verwendet wurde. Es sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß eine Überquerung der Carstennstraße außerhalb der Lichtzeichenanlage an der Finckensteinalle nicht dem empfohlenen Schulweg entspricht.

Zu 3.:

Eine festgelegte Definition eines Einzugsbereiches gibt es nicht. Der Einzugsbereich entspricht dem Einschulungsbereich der Grundschulen und wird in den einzelnen Bezirken festgelegt. Danach liegt die Carstennstraße im Einschulungsbereich der Clemens-Brentano-Grundschule.

Auf Grund der Verkehrsentwicklung in der Carstennstraße ist eine 950 m entfernt liegende Lichtzeichenanlage heute allein keine zumutbare Schutzeinrichtung für Schulkinder mehr. Daher sind bereits weitere Maßnahmen in der Planung bzw. teilweise bereits realisiert.

Zu 5.:

Am Rütliplatz ist inzwischen eine Überquerungshilfe vorhanden.

Zu 6.:

Das Verkehrskonzept des Senats sieht vor, in weiten Bereichen der Stadt das Geschwindigkeitsniveau in Wohnbereichen spürbar zu senken. Für die Akzeptanz der zur Steigerung der Verkehrssicherheit angeordneten zonenwirksamen Geschwindigkeitsbeschränkungen ist ein leistungsfähiges Verkehrsstraßennetz vorzuhalten. Die Carstennstraße ist nach dem Stadtentwicklungsplan Verkehr derzeit eine Hauptverkehrsstraße. Bei der verkehrlichen Funktion für den Individual-, Wirtschafts- und Buslinienverkehr ist hier auch die Umfahrungsmöglichkeit für die benachbarten Wohngebiete, die in die Zonengeschwindigkeitsbegrenzung einbezogen werden, zu beachten.

Dennoch wird der Senat bis zu der geplanten Straßenbaumaßnahme in der Carstennstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h anordnen lassen, um die durch den baulichen Zustand bedingten Lärmbelastungen zu mindern.

Zu 7.:

Fahrzeugführer dürfen nur so schnell fahren, daß sie ihr Fahrzeug ständig beherrschen. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Insoweit ist auch ein Lkw-Fahrer verpflichtet, unabhängig von der Höhe der zulässigen Geschwindigkeit entsprechend der jeweiligen Situation zu reagieren und langsam zu fahren.

Zu 8.:

Das Bezirksamt Steglitz hat an drei Stellen in der Carstennstraße Überquerungshilfen durch Poller und Markierungen angelegt. Dadurch ist dort die Überquerungszeit für die Fußgänger verkürzt worden.

Die Überquerungshilfen sind provisorisch angelegt. Mit dem Umbau der Carstennstraße sollen sie baulich einheitlich mit den geplanten Gestaltungselementen in der Ringstraße angelegt werden, um zu gewährleisten, daß sich sowohl der Kraftfahrer als auch der Fußgänger durch bessere Orientierung auf die jeweils gegebene Verkehrssituation einstellen können.

Zu 9.:

Der Straßenzustand der Carstennstraße rechtfertigt eine Herausnahme des Einsatzbusverkehrs nicht. Die Berliner Verkehrs-Betriebe sind bemüht, ihre Busse von den Betriebshöfen möglichst auf dem kürzesten Weg zu den einzelnen Einsatzpunkten zu leiten. Bei einer Herausnahme aus der Carstennstraße würde eine Führung über die Finckenstein- und Goerzallee erhebliche zusätzliche Kosten verursachen, weil dieser Weg länger wäre. Derartige Kosten könnten nur über eine Einschränkung an anderer Stelle kompensiert werden. Im übrigen würde eine derartige Verkehrsverlagerung andere Straßen zusätzlich belasten, was ohne zwingende Notwendigkeit nicht zumutbar erscheint.

Zu 10.:

In der Carstennstraße sind Gehwegvorstreckungen in Höhe des Rütliplatzes (Grundstück Nr. 37 b), der Einmündung Züricher Straße (Grundstück Nr. 34) und des Rittberg-Krankenhauses (Grundstück Nr. 21) angelegt worden. Diese baulichen Überquerungshilfen werden insbesondere auch im Hinblick auf die vorgesehene Geschwindigkeitsbegrenzung als ausreichend angesehen, dem insgesamt schwachen Fußgängerverkehr ein sicheres Überqueren der Carstennstraße zu ermöglichen.

Zu 11.:

Ja.

Berlin, den 15. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Nr. 1552
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Straßenbahn in Berlin (West)

Ich frage den Senat:

1. Wann will der Senat die politische Grundsatzentscheidung fällen, ob auf dem Gebiet von Berlin (West) wieder Straßenbahnen fahren werden?
2. Liegt neben der Vorstudie von BVB und BVG über ein Sofortprogramm der „Straßenbahn in Berlin (West)" weiteres Studienmaterial zu den genannten Streckenverlängerungen vor oder sind weitere Studien zu welchen Fragestellungen in Auftrag gegeben worden?
3. Wann wird die Entscheidung über die notwendige Erneuerung der Oberbaumbrücke unter Berücksichtigung einer Straßenbahntrasse getroffen?
4. In welcher Form ist der Bezirk Kreuzberg an dem Konzept einer Verlängerung der Straßenbahn der Linie 4 im Bezirk Friedrichshain bis zum Schlesischen Tor und weiter mit welcher Linienführung zum Hermannplatz eingebunden worden?

Berlin, den 17. Juli 1990

Eingegangen am 24. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1552

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Neben der genannten Vorstudie von BVB und BVG sind dem Senat weitere Studien zu den dort genannten Straßenbahnlinienverlängerungen nicht bekannt. Der Senat beabsichtigt, zunächst die Vorbereitungen für die Verlängerung einer Straßenbahnlinie über die Bösebrücke zu treffen. Bei der Erneuerung der Sandkrugbrücke wird eine evtl. Verlängerung von Straßenbahnlinien berücksichtigt. Entsprechend dem Auftrag des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 13. Juni 1990 wird kurzfristig die Erarbeitung von weiterem detaillierten Planmaterial für die Straßenbahnverlängerungen in Auftrag gegeben.

Mittelfristig erscheint die ausschließliche Verlängerung von Straßenbahnlinien aus den östlichen Stadtbezirken in den Westen wenig geeignet, den ÖPNV attraktiver zu gestalten. Um der Straßenbahn als umweltfreundlichem Verkehrsmittel den entsprechenden Stellenwert, den sie in anderen Großstädten des In- und Auslandes wiedergewinnt, einzuräumen, bedarf es einer Umstrukturierung des unübersichtlichen Ostberliner Netzes besonders im Bezirk Mitte.

Damit einhergehend muß dort die Erreichbarkeit der Haltestellen und die Umsteigesituation zum Schnellbahnnetz erheblich verbessert werden. Städtebauliche Aspekte bei der Umgestaltung der Straßenräume zugunsten des ÖPNV sowie Radfahrer und Fußgänger werden dabei berücksichtigt.

Zu 3.:

Der Senat strebt unter derzeitigen Erkenntnissen an, die Oberbaumbrücke unter Berücksichtigung der U-Bahnlinie 1 wiederherzustellen. Wann die Maßnahme realisiert werden kann, hängt von der Klärung der finanziellen Bedingungen ab. Ob eine Verlängerung einer Straßenbahnlinie alternativ in Betracht zu ziehen wäre, wird im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung für die Region Berlin abschließend geprüft.

Zu 4.:

Sobald Erkenntnisse über weitere Straßenbahnverlängerungen vorliegen, wozu auch die unter Punkt 1. und 2. genannten Untersuchungen dienen, werden die Planungen mit den jeweils betroffenen Bezirken erörtert.

Berlin, den 17. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 26. Oktober 1990

Nr. 1591
des Abgeordneten Dr. Albert Statz (GRÜNE/AL) über materielle und psychische Situation von Flüchtlingen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Zahlung der Hilfe zum Lebensunterhalt an Flüchtlinge, die als ehemalige Asylsuchende bekanntlich einem gesetzlich verordneten fünfjährigen, faktisch jedoch viel längerem Arbeitsverbot unterliegen, an die völlige Passivität der Betroffenen gebunden ist?
2. Hält der Senat die gesetzliche Verpflichtung der Sozialämter für angemessen, die Sozialhilfe zu verweigern, wenn Flüchtlinge, die auf Grund der Situation in ihrem Heimatland ohne Rückkehrmöglichkeit sind und infolgedessen aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, sich erfolgreich um einen Studien- bzw. Ausbildungsplatz bemüht haben?
3. Sieht der Senat in der Initiative einer iranischen Flüchtlingsfrau, die eine Aufenthaltserlaubnis aus den o. g. Gründen besitzt, sich am Berlin-Kolleg auf ein Universitätsstudium vorzubereiten, einen begrüßenswerten Versuch, die von dem islamisch-fundamentalistischen Herrschaftssystem den Frauen zugeordnete Rolle zu durchbrechen und wie bewertet der Senat die Tatsache, daß dieser Versuch mit dem Entzug der Sozialhilfe und somit völliger Mittellosigkeit „bestraft" wird?
4. Hat der Senat eine ungefähre Vorstellung von der psychischen Situation der Betroffenen, die auch dadurch verursacht wird, daß sie auf Jahre zur Untätigkeit verurteilt, auf Sozialhilfe angewiesen sind und damit oftmals ihr Selbstwertgefühl verlieren?
5. Sieht der Senat die Gefahr, daß viele der Betroffenen auf Dauer die Fähigkeit verlieren, sich selbst zu versorgen, was zu Antriebslosigkeit und Ängsten und zu erhöhter Suicidanfälligkeit führt?
6. Welche Initiativen wird der Senat gegenüber den zuständigen Bundesgremien unternehmen, um die materielle und psychische Situation der Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik im Exil leben müssen und vorläufig keine Rückkehrmög-

lichkeit haben, zu verbessern und wird der Senat insbesondere auf die Aufhebung des Arbeits-, Ausbildungs- und Studienverbotes für diesen Personenkreis hinwirken?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1591

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft nicht zu, daß ehemalige Asylsuchende einem Arbeitsverbot unterliegen.

Asylbewerbern darf gemäß § 19 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) die Erlaubnis für eine erstmalige Beschäftigung erst nach einer Wartezeit von fünf Jahren erteilt werden. Wenn von vornherein feststeht, daß die Asylbewerber auch im Falle der Ablehnung des Asylantrages nicht ausgewiesen oder abgeschoben werden, beträgt die Wartezeit nur ein Jahr. Mit der Beendigung des Asylverfahrens wird daher für die Betreffenden die Wartezeitregelung gegenstandslos. Ehemalige Asylbewerber ohne Rückkehrmöglichkeit, d. h. mit Bleiberecht, können somit - allerdings nach Prüfung der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes durch das jeweilige Arbeitsamt - Arbeitserlaubnisse erlangen.

Zu 2. und 3.:

Dem Senat ist bekannt, daß bleibeberechtigte ehemalige Asylbewerber wegen der gegenwärtigen Lage am Arbeitsmarkt sehr oft keine Arbeitserlaubnis erhalten und deshalb bei Hilfebedürftigkeit Sozialhilfe in der Form der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten können. Ein Anspruch auf diese Leistungen entfällt jedoch gemäß § 26 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) für Personen, deren Ausbildung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) oder des AFG dem Grunde nach förderungsfähig ist. Das heißt, daß allein die Art der Ausbildung förderungsfähig sein muß, auch wenn aus Gründen, die in der Person der Auszubildenden liegen, BAföG- oder AFG-Leistungen nicht erbracht werden können.

Der Senat verkennt nicht, daß der Verlust des Sozialhilfeanspruchs für weiterbildungsbereite Arbeitslose zu einer Beschränkung der persönlichen Entwicklungsmöglichkeit führen kann. Diese bundesgesetzliche Regelung gilt für deutsche wie für ausländische Auszubildende gleichermaßen.

Zu 4. bis 6.:

Dem Senat ist die schwierige psychische Lage bekannt, in die bleibeberechtigte ehemalige Asylsuchende geraten können. Von einem Arbeits-, Ausbildungs- und Studienverbot für diesen Personenkreis kann jedoch keine Rede sein. Der Senat weist darauf hin, daß denjenigen Ausländern, denen wegen fehlender Rückkehrmöglichkeit aus humanitären Gründen ein Bleiberecht gewährt wird, das Landeseinwohneramt Berlin die Aufenthaltserlaubnis nur mit den für ausländische Arbeitnehmer üblichen Auflagen und dem Zusatz „Wohnsitznahme im Land Berlin erforderlich" erteilt.

Um diesem Personenkreis die Arbeitsaufnahme zu erleichtern, ist der Senat schon seit längerem auf Bundesebene aktiv. Diese Bemühungen konzentrieren sich zur Zeit auf die auf Grund der Neufassung des Ausländergesetzes erforderliche Überarbeitung der Arbeitserlaubnisverordnung.

Berlin, den 12. Oktober 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Nr. 1596
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Planungen auf der Wannseebahn

Ich frage den Senat:

1. Wieviel kosteten die bisherigen Arbeiten zur Ausrüstung der Wannseebahn mit der Zugsicherungstechnik EZS 800?
2. Welche Arbeiten zu welchen Kosten sind nach dem Verzicht des Senates auf die EZS 800 auf der Wannseebahn jetzt noch erforderlich, um
 a) innerhalb des 10-Minuten-Taktes Überführungsfahrten u. ä. vornehmen zu können,
 b) einen regelmäßigen 5-Minuten-Takt anbieten zu können?
3. Wann ist mit dem Abschluß der Arbeiten zu 2. a) bzw. 2. b) zu rechnen, und wann wird der 5-Minuten-Takt auf welchem Abschnitt der Wannseebahn eingeführt?
4. Beabsichtigt der Senat, die am 2. Mai 1990 eingerichtete Durchführung der Wannseebahn bis Frohnau aufrecht zu erhalten und den bis zum August 1961 gefahrenen Zug Wannsee - Oranienburg wiederherzustellen?
5. Wieviel Gelder wurden bisher für die Planung des S-Bahnhofes Kolonnenstraße ausgegeben, welche Auswirkungen auf die Bahnhofsplanung haben Überlegungen im Senat für einen Eisenbahnfernverkehr neben der Wannseebahn, und wann ist frühestens mit dem Baubeginn für den S-Bahnhof zu rechnen?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1596

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bisher wurden für die Ausrüstung der EZS 800 auf der Wannseebahn Zahlungen in Höhe von ca. 6,3 Mio. DM geleistet.

Zu 2. a) und b):

Überführungsfahrten sind wie reguläre Zugfahrten zu sichern und erfordern ebenso wie ein 5-Minuten-Fahrplantakt die Verringerung der Mindestzugfolgezeit. Wie der Gutachter hierzu festgestellt hat, liegen die Kosten bei der nun gewählten Technik in etwa gleicher Größenordnung wie bei der EZS 800.

Zu 3.:

Die technischen Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme des ersten Teilabschnittes Anhalter Bahnhof bis Bahnhof Steglitz im 5-Minuten-Fahrplantakt sind für September 1992 geplant. Die technischen Voraussetzungen im weiteren Abschnitt bis Bahnhof Nikolassee sind nicht vor Ende 1992 realisierbar.

Zu 4.:

Aus heutiger Sicht ja. Sollten zukünftige Verkehrsberechnungen für andere Linienführungen günstigere Ergebnisse liefern, wäre die Einrichtung dieser alternativen Zugläufe möglich.

Zu 5.:

Für die Planung des S-Bahnhofs Kolonnenstraße, dessen Bau eine hohe Priorität besitzt, wurden bisher ca. 249 000,- DM zur Durchführung des Wettbewerbs ausgegeben. Eine denkbare Eisenbahntrasse im Schöneberger Wannseebahngraben hätte keine Auswirkungen auf die vorliegende Planung des S-Bahnhofs Kolonnenstraße.

Eine definitive Festlegung des Baubeginns für den Bahnhof Kolonnenstraße kann jedoch erst im Zusammenhang mit den Finanzplanungen für Gesamt-Berlin erfolgen.

Berlin, den 16. Oktober 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Nr. 1597
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über S-Bahn nach Potsdam

Ich frage den Senat:

1. Wann ist mit Ausschreibung und Baubeginn für die Arbeiten zur Wiederherstellung der S-Bahn-Strecke nach Potsdam zu rechnen?
2. Mit welchen Kosten rechnet der Senat derzeit, und aus welchen Mitteln sollen die Arbeiten finanziert werden?
3. Ist es richtig,
 - daß der Abschnitt Wannsee – Kohlhasenbrück dreigleisig ausgebaut werden soll, um für die BVG das Prüfgleis zu erhalten,
 - daß deshalb ein langwieriges Planfeststellungsverfahren erforderlich ist,
 - daß für den dreigleisigen Ausbau zahlreiche geschützte Waldbäume gefällt werden müßten?
4. Wie sind der von der Reichsbahn ausgeführte schnelle Wiederaufbau der Gleise auf der S-Bahn-Trasse zwischen Griebnitzsee und Babelsberg und die Instandsetzung des Bahnhofes Babelsberg mit der Einschätzung des Senats vom März dieses Jahres zu vereinbaren, wonach der Oberbau und mehrere Brücken auf dieser Strecke sowie der Bahnhof Babelsberg vollständig erneuert werden müßten?
5. Teilt der Senat meine Einschätzung, daß auf dem Abschnitt Griebnitzsee – Potsdam Stadt der S-Bahn-Verkehr schon sehr viel früher als 1993 aufgenommen werden könnte und daß der Termin 1993 durch die Verzögerungen auf dem Abschnitt Wannsee – Griebnitzsee bedingt ist?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1597

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Erste Ausschreibungen und der Baubeginn mit Rodungs- und Abräumungsarbeiten sowie bauvorbereitende Arbeiten sind noch in diesem Jahr vorgesehen.

Zu 2.:

Für die Wiederherstellung der S-Bahnstrecke von Wannsee nach Potsdam werden die Gesamtkosten auf 160 Mio. DM geschätzt. 1990 stehen für den Abschnitt in Berlin (West) GVFG-Mittel und außerhalb Berlins (West) Mittel der Transitpauschale zur Verfügung. Für die Finanzierung ab 1991 werden noch Verhandlungen geführt.

Zu 3.:

Ja, ein Teil des Abschnittes Wannsee – Kohlhasenbrück ist für den Endzustand dreigleisig auszubauen, da auf das Prüfgleis nicht verzichtet werden kann.

Hierfür ist ein vereinfachtes Planfeststellungsverfahren erforderlich und das Fällen von Bäumen im Betriebsbereich nicht zu vermeiden.

Zu 4.:

Von der Reichsbahn wurde nur der zwischenzeitliche Anschluß des Bahnhofs Babelsberg durch den Aufbau eines Gleises über die vorhandenen Brücken und die provisorische Instandsetzung des Bahnhofs ausgeführt. Für die S-Bahn ist ein zweigleisiger Ausbau geplant. Hierbei ist die Elektrifizierung der Fernbahn (1993/94) mit den von der Reichsbahn geforderten Gleisabständen zu berücksichtigen, was u. a. den Neubau von Brücken zur Folge hat. Von einer vollständigen Erneuerung des Bahnhofs Babelsberg war nie die Rede.

Zu 5.:

Nein. Auch nach Einschätzung der Reichsbahn ist auch auf dem Abschnitt Griebnitzsee – Potsdam Stadt die Aufnahme des S-Bahn-Verkehrs, vor allem wegen der neu aufzubauenden Zugsicherungstechnik und Bahnstromversorgung, nicht vor 1993 möglich.

Berlin, den 16. Oktober 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Nr. 1616
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Bauverdichtung in der John-Locke-Siedlung

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Wohnungen sollen in der John-Locke-Siedlung in Lichtenrade neu gebaut werden?
2. Wird es zu diesem Bauvorhaben eine Bürgerbeteiligung geben?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wie wird der Senat auf die von den Anwohnern und dem Bezirksamt Tempelhof vorgebrachten Bedenken eingehen?
5. Welche Verbesserungen sind für die Infrastruktur (Schulen, Kindertagesstätten) vorgesehen?

Berlin, den 3. August 1990

Eingegangen am 8. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1616

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In sechs Beiratssitzungen wurden die städtebaulichen Leitlinien für die Entwicklung erarbeitet. Der Beirat fand Konsens für eine ergänzende Neubebauung in der Größenordnung von 10 % bis 15 % Bruttogeschoßfläche. Dies entspricht abhängig vom Wohnungsschlüssel bei 10 % = 170 WE, bei 15 % = 250 WE.

In der 1. Baustufe sollen ca. 80 Wohnungen im Kreuzungsbereich John-Locke/Steinstraße mit einer integrierten Kindertagesstätte entstehen.

Zu 2. und 3.:

Die Entwicklung und Neubebauung in der John-Locke-Siedlung wurde von den Planern als ein Prozeß über ca. 5 Jahre gesehen, d. h. es wird mehr als ein Bauvorhaben geben. Um die Entwicklung im Zusammenhang darzustellen, wurden Informations-

veranstaltungen im Dezember 1989 und Januar 1990 durchgeführt. Es ist weiterhin vorgesehen, ein Verwaltungsbüro der Stadt und Land in der Siedlung zu errichten und an diesem Ort, der im Einkaufszentrum entstehen wird, über die Aktivitäten in der Siedlung zu informieren.

Der Ablauf der weiteren Planungen wird sich an den Empfehlungen des Beirates orientieren. Es ist vorgesehen, die Projekte der Bauabschnitte 1 bis 3 mit den direkt betroffenen Bewohnern in einem Planungs- und Entscheidungsvorbereitungsverfahren zu entwickeln.

Das Verfahren für den 1. Bauabschnitt fand mit 4 Arbeitsterminen zum Jahresanfang statt.

Zu 4.:

Um Planungstransparenz herzustellen und die Anwohner in die Verfahren einzubinden, wurde das Beiratsverfahren, analog zum Modellvorhaben im Märkischen Viertel und der Gropiusstadt, auch in der John-Locke-Siedlung eingeführt.

Die Beteiligung der gewählten Mieterbeiräte war im Beiratsverfahren sichergestellt.

Die künftige Planung der weiteren Bauabschnitte soll über das Planungs- und Entscheidungsvorbereitungsverfahren die Einbindung der betroffenen Bewohner und Verwaltungen sicherstellen.

Die Stadt und Land hat sich bereit erklärt, alle von ihnen geplanten Projekte über diesen Weg mit den Bewohnern gemeinsam vorzubereiten.

Das Bezirksamt Tempelhof wird zu diesen Sitzungen geladen. Für die Bauabschnitte 2 und 3 werden die Verfahren zur zweiten Jahreshälfte bzw. 1991 durchgeführt.

Zu 5.:

Es sind innerhalb der Siedlung zwei Kindertagesstätten mit jeweils 84 Plätzen zu errichten, wenn die o. g. 10 bis 15 % Bruttogeschoßfläche zusätzlich in der Siedlung gebaut werden.

In der 1. Stufe wurde von den Gutachtern ergänzend die Errichtung einer Ei-Kita mit 20 Plätzen empfohlen.

Für die zusätzlichen Wohnungen wurde ein rechnerischer Bedarf von ½ Grundschulzug ermittelt. Diese Bedarfsdeckung ist im Zusammenhang mit dem Schulbedarf im Planungsraum Lichtenrade zu sehen und abzudecken. Empfehlungen, welche Standorte für den Ausbau bzw. Neubau geeignet sind, wurden im Beiratsverfahren gegeben.

Berlin, den 18. Oktober 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 24. Oktober 1990

Nr. 1650
der Abgeordneten Käthe Zillbach (SPD)
über Aufkleber für die Hauptstadtwerbung

Ich frage den Senat:

1. Aus welchem Material bestehen die Aufkleber, die für eine Hauptstadt Berlin werben?
2. Ist dem Senat bekannt, daß für den Fall, daß sie aus PVC bestehen sollten, beim Verbrennen von PVC-Abfällen Dioxine entstehen können und außerdem für Kinder, die derartige Materialien in den Mund stecken, Gefahren durch den meist im Kunststoff enthaltenen Anteil an krebserregendem Vinylchlorid entstehen können?
3. Ist dem Senat bekannt, daß Aufkleber auch aus Acetatfolie hergestellt werden können, und beabsichtigt der Senat bei weiteren Aufkleberaktionen hauptstädtische Vorbildfunktion auch im Umweltbereich durch Verwendung weniger umweltschädlicher Aufkleber zu beweisen?

Berlin, den 13. August 1990

Eingegangen am 23. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1650

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Aufkleber besteht aus PVC.

Zu 2.:

Bei der Verbrennung von chlororganischem Material im Abfall können auch Dioxine entstehen. Durch Optimierung der Betriebsbedingungen bei der Abfallverbrennung ist es nach dem Stand der Technik möglich und aus der Sicht des ökologischen Gesundheitsschutzes auch erforderlich, die Dioxin-Bildung zu minimieren.

Durch die übliche Technik der Entmonomerisierung bzw. Entgasung im Rahmen der PVC-Herstellung kann der Anteil an monomerem Vinylchlorid soweit abgesenkt werden, daß Gesundheitsgefahren für Verbraucher nicht zu besorgen sind. Dies gilt auch für Kinder, die Gegenstände aus PVC in den Mund stecken.

Wegen der allgemeinen Umweltrelevanz von PVC und der beiden angesprochenen besonderen Probleme mit PVC-Produkten sieht der Senat die Notwendigkeit, die Anwendung von PVC-Produkten bei Vorhandensein von brauchbaren Ersatzstoffen und zumutbaren Mehrkosten zurückzudrängen.

Zu 3.:

Dem Senat ist bekannt, daß Aufkleber auch aus Acetatfolie hergestellt werden können.

Dieses Material ist für den Zweck als Autoaufkleber in der Regel weniger geeignet, weil es nur transparent lieferbar und beschränkt witterungsbeständig ist.

Auch in Zukunft wird bei derartigen Aktionen jeweils abgewogen werden müssen, welches das für den Zweck geeignete und am wenigsten umweltschädliche Material ist. Der Senat wird sich dabei bemühen, soweit möglich, auf Aufkleber aus PVC zu verzichten.

Berlin, den 15. Oktober 1990

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Nr. 1653
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Recycling von Styropor

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Hersteller von Verpackungen aus Styropor (EPS) in Deutschland sich verpflichtet haben, jede Sammelstelle, die eingerichtet wird, zum Recycling zu entsorgen (siehe z. B. Anzeige in Natur 7/90, S. 7)?
2. Werden dementsprechende Angebote durch die BSR wahrgenommen, gibt es entsprechende Sammelstellen oder werden private Händler usw., die derartige Sammelstellen einrichten, unterstützt?

3. Wenn nein, warum nicht oder wann sind derartige Sammelstellen geplant und wo?

Berlin, den 17. August 1990

Eingegangen am 23. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1653

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß der Verband der Styroporhersteller (Arbeitskreis Umwelt) sich mit dieser Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gewendet hat.

Zu 2. und 3.:

Die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) sammeln seit längerem gemischte Kunststoffe auf ihren Recyclinghöfen. Alle Vermarktungsversuche waren bisher weitestgehend erfolglos. Eine getrennte Einsammlung von Styropor wurde wegen der bis vor kurzem fehlenden Rückgabemöglichkeit und auch wegen der sehr hohen Transportkosten von der BSR nicht vorgenommen. Auf Grund der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geplanten Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen bzw. deren praktischer Umsetzung soll es zur getrennten Sammlung von Verpackungsmaterialien direkt am Standort des Abfallerzeugers (Haushalt und Gewerbe) kommen. Die BSR erwarten, daß sich auf Grund der Verordnung auch die Verwertung der Kunststoffabfälle allgemein einschließlich der Abfälle aus Styropor regeln wird.

Berlin, den 26. September 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Nr. 1665
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Zyanid-Funde am Autobahntunnel Tegel

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß bei Arbeiten im Zusammenhang mit dem Autobahntunnel unter dem Flughafen Tegel Bodenverunreinigungen festgestellt wurden?
2. Um welche Stoffe und um welche Konzentration handelt es sich?
3. Kann eine Gefährdung des Grundwassers zweifelsfrei ausgeschlossen werden?
4. Welche Auswirkungen hatten die Funde auf den Fortgang der Arbeiten?

Berlin, den 20. August 1990

Eingegangen am 28. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1665

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die im Zusammenhang mit Arbeiten am Autobahntunnel durchgeführten Bodenuntersuchungen an vier Stellen ergaben bisher für die untersuchten Parameter Mineralölkohlenwasserstoffe, CKW, Gesamtzyanide, Sulfat, Blei und Kupfer keinen Anhaltspunkt für sanierungsbedürftige Bodenverunreinigungen. Insbesondere lagen die Zyanidkonzentrationen in allen 8 untersuchten Proben unter 50 µg/kg Feuchtsubstanz und der maximale Wert für Blei erreichte 3,4 mg/kg Feuchtsubstanz.

Zu 3.:

Unmittelbar neben dem Tunnelbauwerk wurde das Grundwasser an 14 Stellen innerhalb der seitlichen Tunnelverfüllung beprobt.

Weder beim Zyanid noch bei PAK, AKW, CKW, MKW und Phenolen wurden dabei Überschreitungen von den in der Trinkwasserversorgung festgesetzten Grenzwerten aufgefunden.

Lediglich bei den Parametern Sulfat, Nitrat, Ammonium und Blei wiesen einige Proben - gemessen an den Grenzwerten der Trinkwasserversorgung - erhöhte Konzentrationen auf, die auf relativ kleinem Raum stark variierten und auf eine Beeinflussung durch unterschiedliches Verfüllmaterial hindeuten.

Über eine über diese punktuellen Grundwasserbelastungen innerhalb des Verfüllbereiches hinausgehende Beeinflussung des Grundwassers liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 4.:

Keine. Zukünftig wird ein Bauverfahren angewendet, bei dem eine Grundwasserabsenkung nicht vorgenommen werden muß.

Berlin, den 18. Oktober 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 24. Oktober 1990

Nr. 1676
der Abgeordneten Inge Frohnert (SPD) über Zugänglichkeit der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik FHSS

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat Pläne bekannt, wonach endlich mit Hilfe eines Minimalprogramms die FHSS wenigstens in Teilen für Gehbehinderte und Menschen im Rollstuhl zugänglich gemacht wird?
2. Wenn ja, welche Umbauten sind vorgesehen und wann ist mit deren Fertigstellung zu rechnen?
3. Wieviel behinderte Studienwillige mußten im Zeitraum der letzten drei Jahre auf Grund der Nichtzugänglichkeit abgewiesen werden?

Berlin, den 28. August 1990

Eingegangen am 31. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1676

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Durch die Erstellung einer Rampe und eines behindertengerechten Fahrstuhls kann auch das für die Lehre besonders wichtige Gebäude der FHSS in der Goltzstraße für Gehbehinderte und Menschen im Rollstuhl zugänglich gemacht werden. Die Kosten hierfür sowie weitere notwendige Umbauten (z. B. behindertengerechte WC's) werden vom Senat auf rd. 420 000,– DM geschätzt. Der Senat wird sich bemühen, die Voraussetzung für die Finanzierung dieser Maßnahme so schnell wie möglich zu schaffen. Die reine Bauzeit wird auf 8 Monate veranschlagt.

Zu 3.:

Nach Angaben der FHSS wurden zu keiner Zeit behinderte Studierwillige abgewiesen.

Berlin, den 23. Oktober 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 26. Oktober 1990

Nr. 1683
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über ungewöhnlich lange Bahnhofsaufenthalte im Eisenbahnverkehr zwischen Berlin (Bahnhof Zoo) und Kopenhagen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß der Eisenbahnverkehr zwischen Berlin (Bahnhof Zoo) und Kopenhagen mit dem Zug „Neptun" durch ungewöhnlich lange Bahnhofsaufenthalte in Friedrichstraße, Hauptbahnhof, Lichtenberg, Rostock, Warnemünde und Gedser erheblich verlängert wird?
2. Wie lange dauern die Aufenthalte an den einzelnen Bahnhöfen?
3. Mit welchen Argumenten werden diese Aufenthalte von der Deutschen Reichsbahn bzw. der Dänischen Staatsbahn begründet?
4. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um diese Aufenthalte zu verkürzen und wann ist mit ersten, für den Fahrgast spürbaren, Ergebnissen zu rechnen?

Berlin, den 24. August 1990

Eingegangen am 5. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1683

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß es bei dieser Verbindung zum Teil fahrplanmäßige Bahnhofsaufenthalte gibt, deren Zeitdauer nicht nur eisenbahnbetrieblich oder verkehrlich begründet ist.

Zu 2.:

Die Aufenthalte betragen in Friedrichstraße 20 Minuten, im Hauptbahnhof 3 Minuten, in Lichtenberg in Richtung Kopenhagen 26 Minuten und in der Gegenrichtung 33 Minuten, in Rostock 10 Minuten bzw. 15 Minuten, in Warnemünde 38 Minuten bzw. 37 Minuten, in Gedser 23 Minuten bzw. 12 Minuten.

Zu 3.:

Das eigentliche fahrplanmäßige Zugpaar D 320/321 „Neptun" beginnt und endet in Berlin-Lichtenberg. D 1320/1321 von und bis Zoo haben lediglich Zubringerfunktion. Die langen Fahrzeiten bzw. Aufenthalte dieses Zubringers resultieren noch aus der politisch bedingten Fahrplanstruktur vor Öffnung der ehemaligen Grenzen. Der Zubringer fällt mit Beginn des Winterfahrplanes 1990/91 weg, weil zu diesem Zeitpunkt der durchgehende S-Bahnverkehr zwischen Westkreuz und Strausberg über Lichtenberg aufgenommen wird.

Der Aufenthalt in Rostock wird vor allem für Rangierarbeiten benötigt, da nur zwei Wagen des Zuges auf die Fähre übergehen. Außerdem ergeben sich in geringem Umfang Auswirkungen aus fahrplantechnischen Zwängen infolge der Berücksichtigung des starren Fahrplanes der Rostocker S-Bahn.

In den Grenzbahnhöfen Warnemünde bzw. Gedser fallen Aufenthaltszeiten für die Paß- und Zollkontrolle und die Wageneingangs- bzw. Wagenausgangsuntersuchung an. In Warnemünde erfordert darüber hinaus die ungünstige Gleisentwicklung zwischen Bf. Warnemünde und Fähranleger lange und umständliche Rangiermanöver.

Bei dem Ankuppeln der beiden übergesetzten Wagen an die jeweiligen Stammzüge - in Gedser in Richtung Kopenhagen und in Rostock in Richtung Berlin - ergeben sich zusätzliche Aufenthaltszeitverlängerungen durch die in diesen Fällen durchzuführende Bremsprobe.

Zu 4.:

Da ab dem 30. September 1990 die Verbindung zum Bahnhof Lichtenberg nicht mehr mit dem Fernzugzubringer, sondern mit der S-Bahn erfolgt, sieht der Senat hier keinen Handlungsbedarf.

Berlin, den 15. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Nr. 1687
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Elektrifizierung der Stadtbahn

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat das Enden von Reisezügen aus westlicher Richtung in Charlottenburg ab 1992 für sinnvoll?
2. Wenn nein, sollten die Züge über die Stadtbahn mit E-Loks oder Diesel-Loks weitergezogen werden?
3. Wann könnte die Stadtbahn eine Oberleitung erhalten und wie hoch wären die Kosten?
4. Wann werden die Berliner Bahnhöfe Bahnsteige von ausreichender Länge erhalten?

Berlin, den 31. August 1990

Eingegangen am 5. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1687

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Grundsätzlich nein.

Der Senat setzt sich dafür ein, daß die Züge auf der Gesamtlänge der Stadtbahn durchgebunden werden. Das heißt von Westen kommende Züge sollen in Berlin-Hbf. (Ostbahnhof) enden, falls sie nicht über diesen Bahnhof hinaus in andere Richtungen durchgebunden sind.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß bauzeitliche Zustände während der Sanierung und des Ausbaus der Stadtbahn einen Halt von Reisezügen als vorübergehende Maßnahme in Charlottenburg erforderlich machen.

Zu 2.:

Eine elektrische Zugförderung auf der Stadtbahn ist erst nach Elektrifizierung dieser Strecke möglich. Bis zum Abschluß dieser Maßnahme ist die Dieseltraktion vorgesehen.

Zu 3.:

Eine Elektrifizierung der Stadtbahn ist mit den Baumaßnahmen zur Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin vorgesehen, die 1997 abgeschlossen sein sollen. Der Senat würde den vorzeitigen Abschluß der Elektrifizierungsarbeiten ausdrücklich begrüßen. Die Kosten für die reine Elektrifizierung der Stadtbahn vom Bf. Charlottenburg bis zum Hbf. betragen nach derzeitigen Erkenntnissen ca. 20 Mio. DM.

Zu 4.:

Die Verlängerung der Stadtbahn-Fernbahnhöfe erfolgt im Rahmen des Baus der Schnellbahnverbindung Berlin - Hannover. Eine möglichst frühzeitige Realisierung innerhalb des Bauablaufes würde den Wünschen des Senats entsprechen.

Berlin, den 15. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Nr. 1696
des Abgeordneten Georg Wittwer (CDU)
über Jahresprogramme für den Mietwohnungsbau

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Mietwohnungen wurden in den Wohnungsbauprogrammen der Jahre seit 1985 bewilligt (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Förderungswegen)?
2. Wieviel von den bewilligten Wohnungen wurden in den Jahren 1985 bis 1990 von den Mietern bezogen (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Förderungswegen)?
3. Für wieviel der in den Wohnungsbauprogrammjahren 1989 bis 1990 bewilligten Wohnungen liegt noch keine Baubeginnanzeige vor?
4. Welcher Zeitraum soll in der Regel höchstens zwischen der Bewilligung und dem Baubeginn liegen?
5. In welchen Förderungswegen treten die größten Verzögerungen zwischen Bewilligung und Baubeginn auf?

Berlin, den 14. September 1990

Eingegangen am 17. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1696

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die Angaben bitten wir der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Zu 4.:

Der Baubeginn soll unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten im 1. Förderungsweg nach der Bewilligung bzw. innerhalb von 6 Monaten nach Abschluß des Förderungsvertrages im 3. Förderungsweg erfolgen. Nach den Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1990 vom 16. Juli 1990 ist die Frist auch im 1. Förderungsweg auf 6 Monate ausgedehnt worden.

Zu 5.:

Erfahrungsgemäß sind die Probleme im 1. Förderungsweg komplizierter und vielfältiger, so daß hier eher größere Verzögerungen auftreten können. Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen und die Wohnungsbau-Kreditanstalt bemühen sich durch intensives Projektmanagement und Einwirkung auf die Bauherren um möglichst schnelle Realisierung. So konnten im WP 89 immerhin bereits mehr Wohnungen in Bau gehen (2 218 WE) als in den beiden Vorjahren jeweils bewilligt worden waren (2 048 bzw. 1 594 WE).

Berlin, den 9. Oktober 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 18. Oktober 1990

Übersicht über die Jahresprogramme des Mietwohnungsbaus

	WP 1985	WP 1986	WP 1987	WP 1988	WP 1989	WP 1990 Stand: 25. 9. 90	Gesamt
Zu 1. **Bewilligte Wohnungen**							
1. Förderungsweg (einschl. Dachgeschosse)	3 445	2 891	2 048	1 594	3 000	1 478	14 456
2. Förderungsweg	963	292	-	-	-	-	1 255
3. Förderungsweg (einschl. Dachgeschoß-Sonderpr.)	477	821	1 344	1 790	3 014	2 242	9 688
Zu 2. **Fertiggestellte Wohnungen** (Stand: 19. 9. 90)							
1. Förderungsweg (einschl. Dachgeschosse)	3 445	2 766	1 813	857	173	-	9 054
2. Förderungsweg	963	292	-	-	-	-	1 255
3. Förderungsweg (einschl. Dachgeschoß-Sonderpr.)	477	790	1 227	787	352	13	3 646
Zu 3. **Ausstehende Baubeginne[1] - Anzahl der Wohnungen -** (Stand: 28. 9. 90)							
1. Förderungsweg (einschl. Dachgeschosse)	-	16	-	48	782	389	1 235
2. Förderungsweg	-	-	-	-	-	-	-
3. Förderungsweg (einschl. Dachgeschoß-Sonderpr.)	-	-	-	-	40	1	41

[1] Bauvorhaben, die innerhalb von 3 Monaten im 1. Förderungsweg und innerhalb von 6 Monaten im 3. Förderungsweg nicht begonnen wurden.

Nr. 1701
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU)
über Bauverträge mit Anbietern aus der DDR und aus Berlin (Ost)

Ich frage den Senat:

1. Wie handhabt der Senat das Vergabeverfahren und die Vertragsgestaltung bei Bauverträgen mit Anbietern aus der DDR und aus Berlin (Ost)?
2. Trifft es zu, daß eine Baudienststelle der Senatsverwaltung einem DDR-Bieter während des Vergabeverfahrens aktive Hilfe hinsichtlich Angebot und Preiskalkulation für westliche Baustoffe oder Bauteile gegeben bzw. Positionen mit offenkundigen Kalkulationsfehlern des Bieters herausgenommen hat?
3. Hat der Senat die Absicht, DDR-Bieter für Bauvorhaben in Berlin (West) auch künftig in dieser oder anderer Weise besonders zu unterstützen, zum Beispiel durch Zubilligung günstiger Vertragsklauseln, die West-Berliner Bietern in der Ausschreibung nicht angeboten werden?
4. Ist hiernach die Gleichbehandlung von Westfirmen und Ostfirmen gemäß VOB bei der Hauptverwaltung und bei den Bezirksämtern gesichert?
5. a) Hat der Senat die Absicht, in größerem Umfang West-Berliner Bauaufträge an DDR-Firmen zu vergeben, obwohl derzeit West-Berliner Firmen wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nur in geringem Umfang in der DDR arbeiten können und die wesentlich verringerten Ansätze im Bauetat 1991 die Gefahr erhöhter Kurzarbeit und von Arbeitslosigkeit in Berlin (West) signalisieren?

 b) Welche Folgen würde dies für den Berliner Arbeitsmarkt (West) haben?

Berlin, den 14. September 1990

Eingegangen am 17. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1701

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es gibt hier keinen Unterschied in der Handhabung der Bauverträge mit den Firmen aus der ehemaligen DDR bzw. Berlin (Ost) und denen aus der übrigen Bundesrepublik bzw. Berlin (West). Die Bauleistungen werden im Wettbewerbsverfahren vergeben. Nach § 55 LHO ist für die Vergabe von Bauaufträgen vorrangig die Öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Die öffentlichen Auftraggeber haben als Vorgabevorschrift die VOB anzuwenden. Nach § 2 Nr. 1 VOB/A sind Leistungen an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bewerber zu angemessenen Preisen zu vergeben.

Ob Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit auf seiten von ehemaligen DDR-Betrieben und anderen Unternehmen (z. B. auch aus den EG-Ländern) vorliegen, ist anhand des jeweiligen Einzelfalls zu beurteilen.

Angebote von ehemaligen DDR-Betrieben sind wie hiesige Angebote nach § 25 Nr. 2 VOB/A zu werten. Niedrigangebote von ehemaligen DDR-Betrieben können nicht ohne weiteres als „Dumping-Angebote" abgelehnt werden. Der mögliche Umstand, daß ein auf dem hiesigen Markt auftretender ehemaliger DDR-Betrieb seine Kosten zur Zeit noch günstiger als einheimische Konkurrenten kalkulieren kann, ist kein Anlaß, dieses Angebot vom Wettbewerb auszuschließen. Diese Sachlage trifft unter Umständen auch für Anbieter mit geringerem Lohnniveau aus dem EG-Bereich (Portual, Spanien, Italien etc.) zu.

Zu 2.:

Es trifft nicht zu, daß eine Baudienststelle der Senatsbauverwaltung einem „DDR-Bieter" **während des Vergabeverfahrens** aktive Hilfe hinsichtlich Angebot und Preiskalkulation usw. gegeben hat und Positionen mit offenkundigen Kalkulationsfehlern des Bieters herausgenommen hat.

Vielmehr wurde die Ausschreibung nach § 26 VOB/A aufgehoben, da kein für uns annehmbares Angebot eingegangen war. Die Angebotspreise des Erstbieters aus der ehemaligen DDR wurden zum Teil für nicht auskömmlich erachtet, die Angebotspreise der Anbieter aus Berlin-West waren überhöht. Durch die Aufhebung der Ausschreibung wurde das förmliche Ausschreibungsverfahren beendet. Der Erstbieter des Wettbewerbes, Anbieter aus der ehemaligen DDR, wurde gebeten, seine Angebotspreise daraufhin zu überprüfen, daß der geforderte Qualitätsstandard der einzusetzenden Baustoffe und Bauteile nach den maßgebenden DIN-Vorschriften zu auskömmlichen Preisen gesichert bleibt. Im Angebot enthaltene Pflasterarbeiten, über deren vorgesehene Art der Ausführung noch Unklarheiten bestehen, wurden deswegen, nicht aber - wie behauptet - wegen Kalkulationsfehler, aus dem Gesamtleistungsumfang herausgenommen.

Zu dem neuen, knapp aber jetzt auskömmlich kalkulierten Angebot gehört eine Lohngleitklausel, da die während der Bauzeit zu erwartenden tariflichen Lohnerhöhungen sich deutlich von denen in Berlin (West) abheben werden und vom Bieter nicht einkalkuliert werden sollten.

Zu 3.:

Der Senat hatte und hat auch in Zukunft nicht die Absicht, „DDR-Bietern" für Bauvorhaben in Berlin (West) günstigere Bedingungen einzuräumen. Für die Ausschreibung von Bauleistungen mit Bauzeiten über 10 Monate Dauer werden künftig generell ergänzende Bedingungen zur Lohngleitklausel aufgenommen, die die Tarifsituation von „DDR-Bietern" berücksichtigen.

Zu 4.:

Die Vergabe von Bauleistungen erfolgt nur nach den für die Ausschreibungsverfahren vorgegebenen Modalitäten, die im einzelnen in den Vergabevorschriften der VOB/A festgelegt sind. Sie gelten sowohl für „West-" als auch für „Ostfirmen". Die Gleichbehandlung ist dadurch sichergestellt.

Zu 5. a):

Die Vergabe der Bauaufträge erfolgt nur nach den Ergebnissen der Öffentlichen Ausschreibungen und nicht nach anderen Absichten.

Es stimmt nicht, daß wegen fehlender Finanzierung „West-Firmen" nur in geringem Umfang auf dem ehemaligen Gebiet der DDR arbeiten. Außerdem sind die verringerten Ansätze im öffentlichen Hoch- und Tiefbau des Haushaltsplanentwurfes 1991 für Berlin (West) bei weitem ausgeglichen durch verstärkten Wohnungsbau.

Zu 5. b):

Auf dem Arbeitsmarkt (Berlin [West]) werden daher schwerwiegende Auswirkungen nicht erwartet.

Berlin, den 9. Oktober 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 18. Oktober 1990

Nr. 1702
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)
über Neugeborenen-Suchtest

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Forderung nach einem Suchtest auf die Stoffwechselstörung „Glucose-6-Phosphat-Dehydrogenase-Mangel" bei allen Neugeborenen?
2. Welche Möglichkeiten der Einführung sieht der Senat, und wann könnte der Test eingeführt werden?

Berlin, den 14. September 1990

Eingegangen am 17. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1702

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die angeborene Stoffwechselstörung der roten Blutzellen Glucose-6-Phosphatdehydrogenasemangel (G-6-PD-Mangel) ist ein x-cromosomal vererbtes Leiden, das in mindestens 200 Enzymvarianten auftritt, die wiederum eine unterschiedliche geographische Verteilung aufweisen. In Berlin wäre am häufigsten mit der mediterranen Variante zu rechnen (z. B. männliche Bevölkerung aus dem Bereich östliches Mittelmeer); die Häufigkeit des Enzymdefektes in der norddeutschen Bevölkerung ist vernachlässigbar gering.

Auf Grund des Erbmodus erkranken in der Regel nur männliche Neugeborene, Jungen oder Männer bei bestimmter Exposition. Dabei kommt es zum gesteigerten Zerfall der älteren roten Blutzellen (Hämolyse der Erythrozyten). Da die jungen roten Blutzellen über noch ausreichende hohe Enzymaktivität verfügen und somit erhalten bleiben, ist die Krankheit selbst limitierend. Die sich einstellende Anämie, bei der letale Fälle bisher nicht bekannt geworden sind, erfordert häufig nicht einmal eine Bluttransfusion und hinterläßt keine bleibenden Schäden.

Eine spezifische Therapie gibt es nicht. Ist ein G-6-PD-Mangel diagnostiziert, werden Patienten bzw. deren Familien über das Wesen dieses Enzymdefektes aufgeklärt, so daß auslösende Noxen vermieden werden können.

Bei männlichen Neugeborenen und Jungen mediterraner Herkunft mit entsprechender Anamnese und Verdachtsmomenten ist jederzeit eine individuelle Testung möglich und durchführbar. Der Senat hält aber die Einführung eines generellen Neugeborenenscreenings auf die Stoffwechselstörung „Glucose-6-Phosphatdehydrogenasemangel" bei allen Neugeborenen aus angeführten Gründen nicht für sinnvoll.

Zu 2.:

Da der Senat die Einführung des Screenings auf Glucose-6-Phosphatdehydrogenasemangel bei allen Neugeborenen nicht für sinnvoll erachtet, erübrigt sich die Frage der Einführung in Berlin.

Berlin, den 19. Oktober 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 29. Oktober 1990

Nr. 1705
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Altlastensanierung auf Berliner Flughäfen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, ob im Bereich der noch von den Alliierten verwalteten Flughafengelände mit dem Auftreten von Altlasten oder Bodenverseuchungen (z. B. durch versickertes Kerosin, Öl usw.) zu rechnen ist?
2. Wer ist für die Zahlung der Kosten im Falle notwendig werdender Sanierungen bei Verwendung dieser Flächen z. B. für Wohnungsbau o. a. zuständig?
3. Ist gewährleistet, daß auch die Bundesregierung, die ja derzeit den Großteil der für die in Berlin stationierten alliierten Truppen und Anlagen zahlt, auch bei eventuell anstehenden Sanierungen Kosten übernimmt?

Berlin, den 12. September 1990

Eingegangen am 18. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1705

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Erkenntnissen des Senats muß auf allen bislang von den Alliierten verwalteten Flughäfen auf Grund der jahrzehntelangen Lagerung und des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen sowie möglicher früherer Kriegseinwirkungen mit Altlasten bzw. Bodenverseuchungen gerechnet werden.

Auf Grund der jeweiligen Grundstücksgrößen konnten bisher nur Teilflächen untersucht werden, bei denen sich allerdings der Verdacht nur vereinzelt bestätigte.

Zu 2.:

Soweit die Schäden als Besatzungsschäden anzusehen wären, sind sie nach den entsprechenden Vorschriften über die Abwicklung von Besatzungsschäden zu behandeln.

Zu 3.:

Soweit eine rechtliche Verantwortlichkeit der Streitkräfte besteht, wird der Bund die Kosten tragen müssen.

Berlin, den 18. Oktober 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 24. Oktober 1990

Nr. 1717
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Recycling im Krankenhaus

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß, wie verschiedene Kliniken in Bayern (z. B. Straubing) bewiesen haben, im Krankenhausbereich eine Recycling-Quote von 50 % erreicht werden kann?
2. Beabsichtigt der Senat, ähnlich wie in Bayern, durch intensive Schulung des Personals, Aufstellung von Sammelbehältern für verschiedene Stoffe (Glas, Papier, Plastik, Styropor usw.) usw. eine erhöhte Recyclingquote zu erreichen (z. B. in Schweinfurt eine Recyclingquote von 47 %)?

3. Wie schätzt der Senat neben dem Effekt der Schonung der Umwelt, die sich daraus ergebenden Einsparungsmöglichkeiten bei der Müllentsorgung, ein?
4. Nehmen Mitglieder der Berliner Krankenhausverwaltungen an dem Anfang September in Regensburg stattfindenden Kongreß zum Thema „Umweltschutz im Krankenhaus" teil, um auch für die Berliner Klinika Erfahrungen auf dem Gebiet „Umweltschutz" zu sammeln.

Berlin, den 31. August 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1717

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wird die Krankenhausbetriebe auf die Aktivitäten in den genannten süddeutschen Krankenhäusern aufmerksam machen.

Zu 3.:

Zu den Einsparungsmöglichkeiten kann keine definitive Aussage getroffen werden. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wird auf die Krankenhäuser einwirken, alle Recyclingmöglichkeiten auszunutzen, soweit nicht zwingende medizinische, räumliche oder organisatorische Gründe dem entgegenstehen.

Zu 4.:

Ob Mitglieder der Berliner Krankenhausverwaltung Anfang September 1990 an dem Kongreß zum Thema „Umweltschutz im Krankenhaus" teilgenommen haben, ist dem Senat nicht bekannt. Auf eine diesbezügliche Umfrage wurde aus Gründen des Verwaltungsaufwandes verzichtet. Die Berliner Krankenhäuser sind von der Berliner Krankenhausgesellschaft auf den Kongreß aufmerksam gemacht worden.

Berlin, den 23. Oktober 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 29. Oktober 1990

Nr. 1721
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD) über Werbung um Rücksichtnahme gegenüber älteren bzw. behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß ältere und im Bewegungsablauf behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger in Autobussen häufig Probleme haben, rechtzeitig vor Anfahrt der Busse einen Sitzplatz oder einen sicheren Stehplatz einzunehmen?
2. Ist der Senat aus diesem Grunde bereit, die Berliner Bevölkerung um verstärkte Rücksichtnahme gegenüber diesem Personenkreis zu bitten und öffentlich dafür zu werben, daß diesen Mitmenschen an den Haltestellen die Möglichkeit eingeräumt wird, jeweils zuerst einzusteigen, um damit mehr Zeit für die Platzsuche zu gewinnen?

Berlin, den 4. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1721

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja, wir haben die Geschäftsleitung der BVG gebeten, in geeigneter Form dafür zu werben, daß den älteren und behinderten Fahrgästen insbesondere an Omnibushaltestellen die Möglichkeit eingeräumt wird, jeweils zuerst einzusteigen, um damit mehr Zeit für die Platzsuche zu gewinnen.

Berlin, den 16. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Nr. 1725
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Reisekostenabrechnung der Verwaltung bei Dienstreisen mit dem Fahrrad

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß einem Mitarbeiter der Umweltverwaltung bei der Reisekostenabrechnung für eine Dienstreise mit Fahrrad und Zug ein Kilometergeld von 10 Pfennig pro km zurückerstattet wurde?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die Reisekostenabrechnung für eine Dienstreise per Auto 35 Pfennig beträgt?
3. Hält er dieses Abrechnungsverfahren für geeignet, die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auf ein Umsteigen vom umweltzerstörenden Autoverkehr auf umweltfreundliche Verkehrsmittel, wie Fahrrad, Bahn und Bus zu bewegen?
4. Welche Initiativen will der Senat für seinen Bereich gegebenenfalls unternehmen, um diese Praxis, die den umweltpolitischen Zielsetzungen des Senats entgegensteht, zu ändern?
5. Befürwortet der Senat eine Bundesratsinitiative zur Anwendung einer einheitlichen Kilometergeldpauschale, sowohl in der Steuergesetzgebung, als auch bei dem Reisekostenabrechnungsverfahren, wenn nein, warum nicht, wenn ja, wann will er in diesem Sinne initiativ werden?

Berlin, den 10. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1725

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat eine entsprechende Dienstreise genehmigt und abgerechnet.

Zur Klarstellung weisen wir jedoch darauf hin, daß das Kilometergeld von 10 Pfennig pro Kilometer (§ 6 Abs. 5 BRKG) sich lediglich auf die tatsächlich mit dem Fahrrad zurückgelegte Strecke bezieht. Die Kosten der Bahnfahrt für den Dienstreisenden und den Transport des Fahrrades wurden selbstverständlich in entsprechender Höhe erstattet.

Zu 2.:

Für die dienstliche Verwendung eines privaten Kraftfahrzeugs werden in der Regel nur die Kosten erstattet, die beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel entstanden wären. Ausnahmsweise - nämlich beim Vorliegen triftiger Gründe - wird eine Wegstreckenentschädigung von 31 Pfennig pro Kilometer gezahlt.

Zu 3.:

Ja, da die Regelerstattung - vgl. Antwort zu 2. - lediglich die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel umfaßt. Der Senat geht davon aus, daß das Vorliegen triftiger Gründe für eine Ausnahmeentscheidung von den Dienstbehörden sorgfältig geprüft wird. Er wird auf diese Verpflichtung durch Rundschreiben erneut aufmerksam machen, sobald sich weitere regelungsbedürftige Punkte zum Reisekostenrecht ergeben.

Zu 4.:

Es ist Aufgabe einer jeden Dienstkraft, die mit der Anordnung oder Genehmigung von Dienstreisen befaßt ist, neben dem allgemeinen Sparsamkeitsgebot bei der Verwendung öffentlicher Mittel auch die umweltpolitischen Zielsetzungen des Senats zu beachten. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3. verwiesen.

Zu 5.:

Der Senat weist zunächst darauf hin, daß die Erstattung von Auslagen nach dem Reisekostenrecht mit den steuerrechtlichen Problemen nicht zu vergleichen ist. Das Reisekostenrecht beruht auf dem Grundsatz der Erstattung tatsächlich entstandener Aufwendungen. Eine einheitliche Kilometergeldpauschale, die unabhängig von dem benutzten Beförderungsmittel und den damit verbundenen unterschiedlichen Kosten gewährt wird, würde dieses Prinzip aufgeben und - zumindest teilweise - zu einer Übererstattung führen. Der Senat hält es daher in diesem Bereich für sachgerechter, auf eine strikte Anwendung der reisekostenrechtlichen Vorschriften zu achten, als eine Gesetzesinitiative einzubringen. Der Senat hält es nicht für möglich, im Rahmen einer auf das Reisekostenrecht bezogenen Antwort das schwierige und seit Jahren diskutierte Problem der steuerrechtlichen Kilometerpauschale sachgerecht zu behandeln. Er bittet hierfür um Verständnis, betont jedoch, daß er die verkehrs- und umweltpolitische Intention der Frage teilt.

Berlin, den 22. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 29. Oktober 1990

Nr. 1745
des Abgeordneten Ernst-Christoph Bösener (SPD) über Jubiläumsgaben für hochbetagte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich frage den Senat:

1. Warum enthält das offensichtlich auf Grund meiner Kleinen Anfrage vom 10. April 1990, vielfacher Proteste u. a. aus Seniorenkreisen und daraufhin auch eines im Abgeordnetenhaus eingebrachten Antrages der CDU-Opposition nunmehr den Bezirksämtern in dieser Angelegenheit zugegangene Rundschreiben, daß nunmehr statt eines KPM-Geschenkes als „Geschenk von bleibendem Wert" und „Sammlerstück" auch eine Geldspende denkbar sein soll, nicht auch die Möglichkeit eines Lebensmittel-Präsentpaketes?
2. Ist das Einlenken des Senates auch so zu verstehen, daß auf Wunsch der Jubilare aus der Geldspende auch wieder ein Lebensmittel-Präsentpaket für die Gratulation beschafft werden kann, womit eine viele Jahre im wesentlichen unbeanstandete und bei den Jubilaren beliebte Geschenktradition fortgeführt werden könnte?

Berlin, den 17. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1745

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit den Bezirken wird zur Zeit die zusätzliche Einführung eines Geldgeschenkes für Ehe- und Alterjubilare geprüft, so daß eine Auswahlmöglichkeit zwischen KPM-Präsent, Theater-, Konzert- oder Opernbesuch und Geldgeschenk gegeben wäre.

Von der Wiedereinführung eines Lebensmittel-Präsentpaketes wird aus den in der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage Nr. 1252 vom 10. April 1990 genannten Gründen abgesehen.

Zu 2.:

Nein, siehe Absatz 2 der Antwort zu Nr. 1. Das auch in anderen Bundesländern gegebene Angebot eines Geldgeschenks soll die Erfüllung individueller Wünsche ermöglichen.

Berlin, den 15. Oktober 1990

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Nr. 1747
des Abgeordneten Jürgen Kriebel (SPD) über Einrichtung eines Technikerstudienganges für Polygrafie an der HDK, Fachbereich 5

Ich frage den Senat:

1. Welche Planungen gibt es zur Zeit in Berlin, die die dringend notwendige Versorgung der Berliner Druckindustrie mit ausgebildeten Technikern sicherstellt?
2. Ist dem Senat bekannt, daß in den diesbezüglich vorhandenen Bildungseinrichtungen nur die Ausbildung zum Meister und Ingenieur des Druckereiwesens angeboten wird, die Ausbildung zum dringend gesuchten Techniker jedoch fehlt?
3. Wann bietet Berlin auch die Ausbildung zum Drucktechniker an, die bereits in Stuttgart, Düsseldorf, Frankfurt, München und Nürnberg seit Jahren angeboten wird?
4. Teilt der Senat meine Auffassung, daß Berlin als bedeutende Stadt im Druck- und Verlagswesen geradezu die Verpflichtung hat, für den gesamten norddeutschen Einzugsbereich kurzfristig die fehlende überregionale Technikerausbildung für den Bereich Druck anzubieten?

Berlin, den 19. September 1990

Eingegangen am 20. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1747

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Nach den Auskünften des Verbandes Berliner Druckindustrie e. V. und der zuständigen Arbeitsämter IV und V in Berlin (West) ist gegenwärtig kein hinreichender Bedarf an Druckereitechnikern/-technikerinnen bekannt. Offene Stellen sind nicht gemeldet.

Im Rahmen der notwendigen Planungen zur Zusammenführung der berufsbildenden Schulen in beiden Teilen Berlins wird unter Berücksichtigung von Erfordernissen auf Grund der weiteren Entwicklung im norddeutschen Bereich zu prüfen sein, ob eine Fachschulklasse zur Ausbildung von Staatlich geprüften Technikern/Technikerinnen in der Fachrichtung Drucktechnik im Land Berlin im Oberstufenzentrum Drucktechnik eingerichtet werden soll. Die Hochschule der Künste kommt nach Auffassung des Senats hierfür nicht in Betracht.

Berlin, den 15. Oktober 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Nr. 1750
der Abgeordneten Christa-Maria Blankenburg (CDU) über Geschäft mit der Sucht

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat der Artikel der Zeitschrift Zitty (Nr. 17) „Das Geschäft mit der Sucht" bekannt?
2. Hat er die darin erhobenen Vorwürfe überprüft, und trifft es dann gegebenenfalls zu, daß
 a) die Drogenberatungsstelle des Caritas-Verbandes vier Mitarbeiter im Café beschäftigt, obwohl für diese Arbeit nur zwei Stellen gefördert werden,
 b) diese zwei zusätzlichen Mitarbeiter aus der Beratungsstelle abgezogen wurden und deshalb dort fehlen,
 c) die im Café geleistete Arbeit nicht der mit dem Senat abgestimmten Konzeption entspricht und insoweit vom Träger die Förderungsgrundlage verlassen wurde,
 d) eine geheime Ebis-Statistik existiert,
 e) im Jahre 1985 im Rechenschaftsbericht für den Senat Spielerbetreuungen angegeben wurden, die in der Ebis-Statistik des Jahres 1985 nicht verzeichnet sind?
3. Verfügt der Senat über Hinweise, daß an der Entstehung des Artikels eine Presse-Agentur beteiligt war, die ihrerseits für die Automatenindustrie tätig ist?

Berlin, den 24. September 1990

Eingegangen am 25. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1750

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. a) bis c):

Der Senat ist den in dem Artikel erhobenen Vorwürfen, soweit sie konkret waren, nachgegangen und hat keinen Anlaß zur Beanstandung gefunden.

Die Dienste im Café Beispiellos werden wie vorgesehen von zwei Mitarbeitern geleistet, insofern sind in der Beratungsstelle keine Mitarbeiter abgezogen worden. Der Autor des Artikels hat offensichtlich die Konzeption des Cafés als Kontakt und offenes Angebot in enger Kooperation mit der Beratungsstelle nicht verstanden.

Gerade diese enge Verzahnung ist Bestandteil der Konzeption, die von dem Projekt voll eingehalten wird. Die Förderungsgrundlage wurde deshalb auch nie verlassen.

Zu 2. d):

Das Informations- und Statistiksystem EBIS wurde vom Max-Planck-Institut für Psychiatrie in Kooperation mit Vertretern der Wohlfahrtsverbände entwickelt. Es wurde von 1977 an in den Modelleinrichtungen des Psychosozialen Anschlußprogramms erprobt und vom Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe und dem Deutschen Caritasverband Anfang der 80er Jahre eingeführt.

Dem Senat und dem zuständigen BMJFFG ist von einer geheimen EBIS-Statistik nichts bekannt.

Zu 2. e):

Im Jahre 1985 existierte in der EBIS-Statistik noch keine Kategorie für abhängige Spieler.

In den statistischen Angaben zum Jahresbericht 1985, die die Beratungsstelle für die Senatsverwaltung anfertigte, waren die Spieler, weil auch da keine besondere Kategorie vorgesehen war, unter „Sonstige" aufgeführt.

Zu 3.:

Ja.

Berlin, den 10. Oktober 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 18. Oktober 1990

Nr. 1752
des Abgeordneten Manfred Bode (CDU) über Kanalisationsanlagen im Ortsteil Rudow

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Prozent der Gesamtfläche des Ortsteils Rudow sind bereits an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen worden?
2. Welche Straßen werden in den Jahren 1991 bis 1995 nach den Plänen der Berliner Wasserwerke an das Kanalisationsnetz im Ortsteil Rudow angeschlossen?
3. Sind Erweiterungen des vorhandenen Kanalisationsnetzes im Hinblick auf den Ausbau des Klärwerkes Waßmannsdorf vorgesehen, gegebenenfalls in welchem Umfang?
4. Sind davon gegebenenfalls Teile des Bezirkes Treptow betroffen, weil die Spree als Trennlinie für die Entwässerung gilt?

Berlin, den 24. September 1990

Eingegangen am 25. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1752

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die öffentlichen Straßen im Ortsteil Rudow sind bis auf einzelne Straßenabschnitte vollständig mit Schmutzwasserkanälen ausgestattet. In folgenden öffentlichen Straßenabschnitten sind noch Schmutzwasserkanäle einzubauen:

Johannisthaler Chaussee	– rd. 120 m
Groß-Ziethener Chaussee	– rd. 250 m
Klein-Ziethener Weg	– rd. 350 m
Waßmannsdorfer Chaussee	– rd. 650 m
Schönefelder Straße	– rd. 550 m
Waltersdorfer Chaussee	– rd. 850 m

In der Waltersdorfer Chaussee ist zum Anschluß der Grundstücke auf der Südwestseite der Straße wegen der großen Straßenbreite der Bau eines zweiten Schmutzwasserkanals erforderlich. Dieser Einbau ist im Zusammenhang mit dem ab 1991 geplanten Straßenbau vorgesehen. Der Einbau der anderen fehlenden Schmutzwasserkanäle erfolgt in der Regel im Zusammenhang mit anstehenden Straßenbaumaßnahmen. So ist auch im Jahre 1991 in der Groß-Ziethener Chaussee der Bau einer Teilstrecke von rd. 80 m Länge zum Anschluß einer geplanten Kindertagesstätte vorgesehen.

Soweit in kanalisierten Straßen einzelne Grundstücke noch nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, wird vom Bauaufsichtsamt Neukölln im Einvernehmen mit den Berliner Wasser-Betrieben (BWB) der Anschluß betrieben; der Anschlußzwang kann nur von der Bauaufsicht ausgeübt werden.

In Rudow gibt es eine Anzahl von Siedlungsgebieten (Baugebiete mit geringer baulicher Nutzung), die durch Privatstraßen erschlossen sind. Die Kanalisierung von Privatstraßen gehört nicht zu den Aufgaben der BWB. Planung, Bau und Betrieb der in solchen Straßen erforderlichen privaten Schmutzwasserkanäle sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer, im Einvernehmen mit der bezirklichen Bauaufsicht wahrzunehmen. Für den Anschluß dieser Gebiete stehen in der Nähe liegende öffentliche Schmutzwasserkanäle zur Verfügung.

Zu 3. und 4.:

Die Grenzen des Schmutzwassereinzugsgebietes von Rudow stimmen mit den Bezirksgrenzen und der Stadtgrenze überein. Eine Erweiterung des Einzugsgebietes ist mit Rücksicht auf die topographischen Verhältnisse und die Auslastung des vorhandenen Entwässerungsnetzes nicht vorgesehen. Eine Verbindung der Entwässerungsnetze von Rudow und Treptow bestehen nicht, da der Teltowkanal im Nordosten Rudows eine natürliche Wasserscheide bildet.

Berlin, den 15. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 18. Oktober 1990

Nr. 1754
des Abgeordneten Peter Vetter (CDU) über Geltung des Gesetzes über Pflegeleistungen in Berlin (Ost)

Ich frage den Senat:

1. In welcher Form und in welchem Umfang gilt das Gesetz über Pflegeleistungen künftig auch im Ostteil der Stadt?
2. Hält der Senat gegebenenfalls die räumlich erstreckte Anwendung des Gesetzes weiterhin im gleichen Umfang für finanzierbar?
3. Wie ist die Verwaltung einschließlich des ärztlichen Dienstes auf die Umsetzung des Gesetzes im Ostteil der Stadt vorbereitet?

Berlin, den 24. September 1990

Eingegangen am 25. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1754

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner Sitzung am 27. September 1990 einstimmig das Gesetz über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts verabschiedet. Dort ist u. a. vorgesehen, daß das Gesetz über Pflegeleistungen mit Wirkung ab 1. Januar 1991 mit folgenden Maßgaben gilt:

Die Geldleistungen für hochgradig Sehbehinderte, Zivilblinde und Hilflose sowie die im Gesetz vorgesehenen Rentenversicherungsbeiträge gelten im Ostteil der Stadt in Höhe von 59 % der hiesigen Leistungshöhe.

Die im Gesetz vorgesehenen Leistungen an Gehörlose und die Sachleistungen in Form der häuslichen Krankenpflege und Hilfe zur Weiterführung des Haushalts werden unverändert übernommen.

Zu 2.:

Der Senat wird selbstverständlich auch für die finanziellen Auswirkungen der beschlossenen Regelung die erforderlichen Mittel bereitstellen. Im übrigen hat das Abgeordnetenhaus beschlossen, bis zum 1. Juli 1991 eine Überprüfung der Leistungshöhe vorzunehmen. Der Senat wird die entsprechende Vorlage rechtzeitig vorlegen.

Zu 3.:

Der Senat ist bereits auf jeder Ebene unter Einbeziehung des Ärztlichen Dienstes des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben dabei, in engem Zusammenwirken mit dem Magistrat von Berlin die erforderlichen administrativen Voraussetzungen zu schaffen. Neben der Bereitstellung der personellen Ressourcen durch den Magistrat ist eine rechtzeitige Schulung der Mitarbeiter vorgesehen. Im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit wurde dem Magistrat zwischenzeitlich der Entwurf eines Merkblattes zugeleitet.

Berlin, den 9. Oktober 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 18. Oktober 1990

Nr. 1755
des Abgeordneten Peter Vetter (CDU) über Umfang der Pflegeleistungen

Ich frage den Senat:

1. Wie und in welcher Weise wirkt sich der Abschnitt 6 des Sozialgesetzbuches V (SGB V) - Leistungen für Schwerpflegebedürftige - auf das Berliner Landesgesetz über Pflegeleistungen aus?
2. Vertritt der Senat weiterhin die in dem Rundschreiben VII Nr. 31/1989 vom 28. Oktober 1989 der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales geäußerte Auffassung, daß das ab 1. Januar 1991 zu gewährende Pflegegeld nach § 57 SGB V anrechnungsfrei auf das Pflegegeld nach dem Landesgesetz bleibt?
3. Wie hat sich die seit 1. Januar 1989 bestehende Regelung nach § 56 (Urlaub oder Verhinderung der Pflegepersonen) ausgewirkt, und wie wirkt sich diese Bestimmung auf die §§ 3 und 4 des Pflegegeldgesetzes aus?

Berlin, den 24. September 1990

Eingegangen am 25. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1755

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Kaum. Wie Ihnen bekannt ist, hält der Senat die mit dem Gesundheitsreformgesetz in das SGB V eingefügten Regelungen/Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit nach wie vor für völlig

unzureichend, da die in § 54 SGB V normierten Anspruchsvoraussetzungen nur einen kleinen Teil, nämlich den der „Schwerstpflegebedürftigen" nach dem Berliner Landesgesetz erfassen; zudem wird dieser Personenkreis durch die Voraussetzung der Krankenkassen-Zugehörigkeit weiterhin eingeschränkt.

Von daher hat der Senat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Frau Prof. Dr. Lehr, in der Sitzung des Deutschen Bundesrates am 6. Juli 1990 ausgeführt hat, daß die Bundesregierung zur Zeit ein Konzept für eine Lösung der finanziellen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit vorbereitet. Mit ebensolcher Genugtuung hat der Senat die Ausführungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Herrn Dr. Blüm, am 26. September 1990 vor dem Ersatzkassentag in Bonn zu dieser Thematik vernommen.

Zu 2.:

Nach der geltenden Rechtslage – § 3 Abs. 2 Satz 2 Pflegegesetz – werden Sachleistungen aus anderen Rechtsgründen, so z. B. Leistungen der Krankenkassen nicht auf die Barleistungen des Pflegegesetzes angerechnet. Bei der Geldleistung nach § 57 SGB V handelt es sich um nichts anderes als einen Geldbetrag, den Krankenkassen dem schwerpflegebedürftigen Versicherten auf Antrag anstelle der häuslichen Pflegehilfe zahlen, wenn der Schwerpflegebedürftige die Pflege durch eine Pflegeperson in geeigneter Weise und in ausreichendem Umfang s e l b s t sicherstellen kann. Das Surrogat einer Sachleistung kann nicht anders behandelt werden als die Sachleistung selbst. Von daher hält der Senat an seiner in dem zitierten Rundschreiben vertretenen Auffassung fest.

Zu 3.:

Wie bereits unter zu 1. ausgeführt betreffen die Regelungen nach dem SGB V, somit auch § 56 SGB V, nur einen kleinen Personenkreis der Berechtigten nach dem Berliner Landesgesetz.

Nach § 2 Abs. 5 Pflegegesetz werden die Sachleistungen nach dem Pflegegesetz nur im Nachrang zur Leistungsverpflichtung des Trägers der Krankenversicherung gewährt. Von daher hat sich die Regelung des § 56 SGB V allenfalls auf § 2 Abs. 5 des Gesetzes ausgewirkt; gesonderte Statistiken auf bezirklicher Ebene werden hierzu nicht geführt.

Bei der Leistung Urlaub oder anderweitige Verhinderung der Pflegepersonen handelt es sich um eine Sachleistung; diese wird wie zu vorstehender Ziffer 2. ausgeführt nicht auf die Geldleistungen des Pflegegesetzes angerechnet.

Bei einer stationären Betreuung im Sinne des § 4 Pflegegesetz kommen die Leistungen des SGB V ohnehin nicht zum Tragen, insoweit hat § 56 SGB V keine Auswirkungen auf § 4 Pflegegesetz.

Berlin, den 9. Oktober 1990

Ingrid S t a h m e r
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 18. Oktober 1990

Nr. 1758
des Abgeordneten Georg Wittwer (CDU) über Verkehrsbedingungen als Spielwiese der Baustadträte

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß einige Baustadträte dazu übergegangen sind, wie es scheint ziemlich wahllos, verkehrsberuhigende Maßnahmen durch den Einbau von Schwellen, Verkehrsinseln, Gehwegnasen und 30-km/h-Schilder in den Straßen der Bezirke ausnahmslos ohne Beteiligung der Anwohner zu verteilen?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die mit solchen Maßnahmen beglückten Anwohner sich inzwischen zu Bürgerinitiativen gegen solche Willkürakte zusammenschließen?
3. Haben die Baustadträte inzwischen eigene Reptilienfonds zur Finanzierung solcher Maßnahmen, obwohl eine Reihe von wichtigen Unterhaltungsmaßnahmen aus Geldmangel verzögert werden?
4. Gibt es im Senat noch eine zuständige Stelle, die über solche Einzelmaßnahmen informiert wird, oder soll sich der Bürger im Westteil der Stadt auf zwölf Inselverkehrsnetze mit jeweils eigenen Regelungen einstellen?

Berlin, den 24. September 1990

Eingegangen am 25. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1758

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Umsetzung der Tempo 30-Konzeption des Senats für alle Wohngebiete der Stadt befindet sich derzeit in der Realisierungsphase und soll im wesentlichen noch im Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden. Nach dieser Konzeption sind überall dort, wo die alleinige Anordnung von Tempo 30 nicht immer die gewünschte Wirkung auf das Geschwindigkeitsverhalten der Kraftfahrer hat, unterstützende bauliche Maßnahmen in Kreuzungs-, Einmündungs- und Streckenbereichen erforderlich, wie z. B. der Einbau von Gehwegvorstreckungen in Kombination mit Aufpflasterungen. Ein „wahlloses" Vorgehen seitens der zuständigen Bezirksstadträte für Bau- und Wohnungswesen liegt somit nicht vor.

Weder die Straßenverkehrs-Ordnung noch das Berliner Straßengesetz sehen für die Anordnung von Verkehrszeichen bzw. für die genannten punktuellen Umbauten des öffentlichen Straßenlandes eine Bürgerbeteiligung vor; bei der Fülle derartiger Maßnahmen wäre sie auch nicht praktikabel.

Zu 2.:

Dem Senat sind im Zusammenhang mit der Umsetzung der Tempo 30-Zonenregelung keine „Willkürakte" bekannt; ihm ist nur in einem Fall (Xantener Straße in Wilmersdorf) die Existenz einer Bürgerinitiative gegen die Einführung von Tempo 30 in dieser Straße bekannt.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Eine zentrale Erfassung aller baulichen Einzelmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung findet nicht statt, da es sich hierbei oftmals um Umbauten im Zusammenhang mit Unterhaltungsmaßnahmen des öffentlichen Straßenlandes handelt, die in der alleinigen Zuständigkeit der Bezirke liegen. Da hierbei in der Regel bewährte, allseits anerkannte Gestaltungselemente der Verkehrsberuhigung zur Anwendung kommen, sind „Inselverkehrsnetze mit jeweils eigenen Regelungen" nicht zu befürchten.

Berlin, den 15. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 18. Oktober 1990

Nr. 1761
des Abgeordneten Klaus-Ulrich Reipert (CDU) über getürkte Ausschreibungen beim Senator für Bau- und Wohnungswesen

Ich frage den Senat:

1. Ist es inzwischen üblich, daß Stellenausschreibungen für Abteilungsleiterpositionen beim Senator für Bau- und Wohnungswesen abteilungsspezifische Qualifikationsmerkmale nicht mehr enthalten?
2. Wie wertet der Senat die Tatsache, daß noch während der Laufzeit der Stellenausschreibung der Kandidat durch den Senator schon als zukünftiger Abteilungsleiter vorgestellt wird?
3. Wie wertet der Senat den Vorschlag vieler Mitarbeiter der Bauverwaltung, bei zukünftigen Fällen von Stellenausschreibungen dieser Art das Portraitfoto des vorbestimmten Kandidaten mit zu veröffentlichen?
4. Ist davon auszugehen, daß nach Amtsübernahme des designierten Kandidaten das Auftragsvolumen der STERN GmbH noch anwachsen wird?

Berlin, den 24. September 1990

Eingegangen am 25. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1761

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

„Getürkte Ausschreibungen" bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, wie in der Frage unterstellt, sind dem Senat nicht bekannt.

Zu 2.:

Diese Tatsache ist dem Senat nicht bekannt. Entsprechende Pressemeldungen unterliegen im demokratischen Berlin nicht der Verantwortung der Landesregierung.

Zu 3.:

Ein solcher Vorschlag ist dem Senat nicht bekannt.

Zu 4.:

Der Senat vermag in dieser Frage der Entscheidung des Parlamentes über den Haushalt, also auch der Entscheidung des Fragestellers, nicht vorzugreifen.

Berlin, den 11. Oktober 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Nr. 1764
des Abgeordneten Joachim Günther (SPD) über Gefälligkeiten von Leitern öffentlicher Kultur-Institutionen für Nobel-Dilettanten als Ausdruck zeitgemäßer Kulturpolitik

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Ausstellung „Photographien von K. L.", die derzeit durch die „Donation" einer Dame namens E. A. den Hamburger Bahnhof versperrt?
2. Würde der Senat die dort ausgestellten Fotografien eher dem Ergebnis eines Kinderfoto-Wettbewerbes zurechnen oder doch dem Anfängerkurs einer Volkshochschule?
3. Wie begründet der für den Hamburger Bahnhof zuständige Kustos der Nationalgalerie die Überlassung hochwertiger Räumlichkeiten für diese Art von „Kunst"? War es nicht so, daß der Hamburger Bahnhof derzeit wegen Sanierungsarbeiten gesperrt ist?
4. Welche Summe haben der duftende „Fotograf" oder auch Frau A. auf den Tisch welches Hauses gelegt, um mit Hilfe von verunglückten Laien-Fotos und einem privaten Fernsehsender der Öffentlichkeit ein neues Parfum anzudrehen?
5. Welche Pläne sind dem Senat aus der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bekannt, demnächst mit anderen „Ausstellungen" dieser Art die Stadt zu beglücken? Wird z. B. damit zu rechnen sein, daß im Rahmen dieser entwickelten Form dezentraler Kulturarbeit in der Nationalgalerie gebackene Weihnachtssterne von E. R. zur Vorstellung eines neuen Mercedes oder die Ausstellung „Meine schönsten Papierflieger" vom Bundesverteidigungsminister zur Indienststellung des „Jäger '90" präsentiert werden?

Berlin, den 5. September 1990

Eingegangen am 27. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1764

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Es ist erklärte Absicht des Senats von Berlin, der Nationalgalerie der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz den Hamburger Bahnhof nach Beendigung der entsprechenden Bauarbeiten als Ausstellungszentrum für zeitgenössische Kunst zur Verfügung zu stellen.

Derzeitige Zwischennutzungen des Hamburger Bahnhofes werden, soweit sie die laufenden Bauarbeiten nicht stören, zuständigkeitshalber von der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten genehmigt. Die Nationalgalerie ist also mit diesen Zwischen-Nutzungen nicht befaßt.

Der Hamburger Bahnhof wird bei Bedarf für verschiedene, überwiegend kulturelle Anlässe zur Verfügung gestellt, z. B. nach der erfolgreichen Skulpturenausstellung „Ethos und Pathos" auch für die erwähnte E. A.-Donation, einen Parteiabend der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 27. September 1990, ein SIDOS International Banking Operations Seminar Berlin in der Zeit vom 1. bis zum 6. Oktober 1990 usw.

Anlaß der E. A.-Donation war, der Photographischen Sammlung der Berlinischen Galerie eine Anzahl von Fotografien als Donation zu überreichen. Ferner sollte mit dieser Veranstaltung aus Sicht der Berlinischen Galerie diese Abteilung einem größeren Publikumskreis bekannt gemacht werden, da dort entsprechende PR-Mittel nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Erfahrungen in der Vergangenheit bestätigen, daß wichtige Ausstellungen wie „Photographie als Photographie" 1989 in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wurden. Deshalb wurde die o. g. Veranstaltung als willkommener Anlaß gesehen, hier die Photoabteilung der Berlinischen Galerie öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Da die Nutzung nur stundenweise erfolgte, andere auf Grund der regen Bautätigkeit nicht terminiert waren, wurde in Anbetracht der Schenkung von 5 Fotografien (Wert der einzelnen Bilder - Galeriepreis - ca. 3 000 DM bis 5 000 DM) auf die Erhebung einer Miete, die für den genannten Zeitraum 800 DM betragen hätte, verzichtet.

Berlin, den 16. Oktober 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Nr. 1765
des Abgeordneten Rudolf Kendzia (REP)
über Stellenausschreibungen bei der Berliner Polizei

Ich frage den Senat:

1. Gelten für die Ausschreibung neu zu besetzender Stellen innerhalb der Berliner Polizeibehörde die gleichen Ausschreibungsrichtlinien oder werden hinsichtlich der verschiedenen Beamtenlaufbahnen oder der verschiedenen Dienststellen Unterschiede gemacht?
2. Wenn es einheitliche Richtlinien für die Stellenausschreibungen gibt, wie erklärt sich der Senat von Berlin dann die Ausschreibung von drei Beamtenstellen im Amtsblatt für Berlin, Nr. 47, vom 14. September 1990, wo bei der Ausschreibung mit der Kennzahl 1112 ausdrücklich die Zusätze „Bewerbungen von Frauen wird mit Interesse entgegengesehen" und „Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt" enthalten sind, bei den anderen beiden Ausschreibungen mit den Kennzahlen S 896 und 1114 diese Zusätze aber fehlen?
3. Teilt der Senat meine Auffassung, daß angesichts der unter Frage 2. beschriebenen Tatsache die Schlußfolgerung naheliegt, daß der Senat von Berlin die Bewerbung von Frauen und Schwerbehinderten nur für bestimmte Stellen für wünschenswert erachtet?

Berlin, den 25. September 1990

Eingegangen am 27. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1765

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für alle Ausschreibungen neu zu besetzender Stellen des Polizeipräsidenten in Berlin wird einheitlich nach den Ausführungsvorschriften über die Ausschreibung von Beamtenstellen vom 7. September 1966 (DBl. I Nr. 77) verfahren.

Zu 2.:

Bei den Ausschreibungen mit den Kennzahlen S 896 und 1114 fehlt der Zusatz „Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt", da entsprechend der Prüfung nach § 11 Abs. 1 Schwerbehindertengesetz die freien Stellen nicht für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet sind (Polizeivollzugsdienst). Die Stelle der Ausschreibung mit der Kennzahl 1112 gehört dagegen dem Verwaltungsdienst an und ist auch für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet.

Nach Angaben des Polizeipräsidenten in Berlin wurde in den Ausschreibungen mit den Kennzahlen S 896 und 1114 auf den Zusatz „Bewerbungen von Frauen wird mit Interesse entgegengesehen" verzichtet, da es zur Zeit noch keine Polizeivollzugsbeamtinnen gibt, die für diese Stellen im gehobenen Dienst die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen würden. Die in der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes beschäftigten Frauen haben die Laufbahnprüfungen erst im März 1988 bzw. März 1990 abgelegt.

Zu 3.:

Nein.

Der Senat wirkt in allen Bereichen der Berliner Verwaltung intensiv auf die Steigerung des Anteils an weiblichen Beschäftigten in höherwertigen Positionen hin. Auch in den hier erwähnten drei Stellenausschreibungen des Polizeipräsidenten in Berlin kommt seine generelle Bereitschaft dazu sowohl in der jeweiligen weiblichen und männlichen Bezeichnung der Stelle als auch in der Beschreibung des Arbeitsgebietes zum Ausdruck.

Eine besondere Verpflichtung sieht der Senat darüber hinaus darin, für die in ihrer Gesundheit und in ihrem Leistungsvermögen beeinträchtigten schwerbehinderten Dienstkräfte zu sorgen und sie in ihrem beruflichen Fortkommen in jeder Weise zu fördern.

Dementsprechend sind grundsätzlich in jede Ausschreibung einer vakanten Stelle die zu 2. genannten Zusätze aufzunehmen.

Berlin, den 10. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 23. Oktober 1990

Nr. 1766
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD)
über Straßenbahnverbindung zwischen Spandau und Potsdam

Ich frage den Senat:

1. Kann sich der Senat vorstellen, daß auf Grund der starken Nutzung der Busverbindung zwischen Spandau und Potsdam diese Verbindung zukünftig auch durch eine Straßenbahn wahrgenommen werden könnte, wobei der ehemalige Grenzstreifen entlang der Potsdamer Chaussee sich als Trasse anböte und zugleich eine bessere Erschließung des Südens Spandaus durch den öffentlichen Personennahverkehr erfolgen würde?
2. Hält es der Senat für möglich, eine solche Straßenbahnverbindung auch zum Theodor-Heuss-Platz fortzuführen, um den Anschluß an das U-Bahnnetz zu gewährleisten und zugleich damit für eine bessere Erschließung der Großsiedlung Heerstraße-Nord durch den ÖPNV zu sorgen?

Berlin, den 25. September 1990

Eingegangen am 27. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1766

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Ja. Untersuchungen im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanungen für die Region Berlin unter besonderer Berücksichtigung einer zur Stadtbahn weiterentwickelten Straßenbahn werden derzeit im Auftrag des Abgeordnetenhauses von Berlin durchgeführt.

Endgültige Aussagen können erst im Zusammenhang einer Gesamtverkehrskonzeption für die Region Berlin auf der Grundlage von Bewertungen im Sinne von Nutzen-Kosten-Untersuchungen erwartet werden.

Berlin, den 11. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 18. Oktober 1990

Nr. 1768
des Abgeordneten Michael Michaelis (GRÜNE/AL)
über Perspektiven zur Vermögensverwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens

Ich frage den Senat:

1. In welcher Rechtsform wird die Verwaltung derzeitig betrieben; ist eine Änderung beabsichtigt?

2. Welche Flächen mit welcher Größe werden verwaltet? (Genaue Auflistung erbeten)
3. Wieviel der Flächen werden nach Einschätzung des Senats nicht für Eisenbahnanlagen benötigt?
4. Welche Einflußmöglichkeiten sieht der Senat für das Land Berlin bezüglich der Verwendung der Flächen?

Berlin, den 18. September 1990

Eingegangen am 1. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1768

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Entsprechend dem Einigungsvertrag werden seit dem 3. Oktober 1990 die nicht mehr dem Betrieb dienenden Eisenbahnflächen in Berlin (West) durch die Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens (VdeR) im Auftrage des Bundesministers für Verkehr verwaltet.

Zu 2.:

Nach Kenntnis des Senats verwaltet die VdeR Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 600 ha. Eine Einzelauflistung der großen Anzahl von Flächen entzieht sich der Zuständigkeit des Senats.

Zu 3. und 4.:

Bestimmte Eisenbahnflächen werden nach Einschätzung des Senats auch zukünftig nicht mehr für Eisenbahnbetriebszwecke benötigt.

Der Senat hat seine diesbezüglichen Planungen mit der Deutschen Reichsbahn, dem gemäß Einigungsvertrag nunmehr zuständigen Sondervermögen des Bundes, abzustimmen.

Berlin, den 17. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 24. Oktober 1990

Nr. 1774
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (GRÜNE/AL) über arbeitsplatzschaffende Wirkung von Lohnsubventionen

Ich frage den Senat:

1. Wieviel zusätzliche Landesmittel wurden bisher für das Programm zur Förderung von Langzeitarbeitslosen bereitgestellt?
2. Wie ist gewährleistet, daß nicht einfach nur nichtsubventionierte Arbeitsplätze durch subventionierte Arbeitsplätze ersetzt werden und bei der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen nicht Subventionen für Arbeitsplätze geschaffen werden, die auch ohne Subventionen geschaffen werden können? Wie wurden also Mitnahmeeffekte ausgeschlossen?
3. Wieviel zusätzliche Arbeitsplätze wurden mit diesem Programm geschaffen, bei denen Mitnahmeeffekt im Sinne von Punkt 2. ausgeschlossen werden können?
4. Wurden die bereitgestellten Mittel ausgeschöpft?

Berlin, den 25. September 1990

Eingegangen am 1. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1774

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat am 1. August 1989 das Programm zur Förderung der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Land Berlin verabschiedet. Dieses Programm ergänzt die „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose" der Bundesregierung vom Juni 1989. Die Auswirkungen auf den Haushalt beliefen sich im Jahre 1989 auf 0,80 Mio. DM

und betragen im lfd. Haushaltsjahr 10,23 Mio. DM.

Zu 2.:

Die Frage kann in dieser Form nicht beantwortet werden, da seitens des Senats im Zuge des vorgenannten Programmes ausschließlich ergänzende Förderleistungen zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit gewährt werden.

Die Vermittlung der Arbeitslosen und damit die Gewährung von Zuschüssen gemäß der „Aktion Beschäftigungshilfen der Bundesregierung" liegt ausschließlich bei der Bundesanstalt für Arbeit.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, daß es sich hier ausnahmslos um langfristige Arbeitslose mit besonderen Vermittlungsschwierigkeiten handelt, die ohne Lohnsubventionierung keine Aussichten hätten, in den Arbeitsmarkt reintegriert zu werden. Voraussetzung für die Gewährung der Förderungsleistungen ist im Regelfall die Begründung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses. Lediglich bei der Förderung von Modellvorhaben zur Wiedereingliederung von besonders schwervermittelbaren Arbeitslosen können auch befristete Arbeitsverhältnisse begründet werden.

Zu 3.:

Im Jahr 1989 wurden 200 und im Jahr 1990 (Stand 10. Oktober) 568 Langzeitarbeitslose bei privaten Berliner Unternehmen auf Arbeitsplätze vermittelt.

Bei gemeinnützigen Einrichtungen sowie Einrichtungen, die im Rahmen des Modellvorhabens zur Wiedereingliederung von besonders schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen gefördert werden, beläuft sich die Zahl im Jahr 1989 auf 24 sowie im Jahr 1990 (Stand 10. Oktober) auf 115 Personen.

Zu 4.:

Im Jahr 1989 wurden seitens des Landes Berlin ca. 0,31 Mio. DM und im Jahr 1990 ca. 5,30 Mio. DM an Haushaltsmitteln aufgewendet.

Die bereitgestellten Mittel wurden bisher nicht ausgeschöpft.

Berlin, den 16. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Oktober 1990

Nr. 1776
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Einschränkungen und Behinderungen der Reisefreiheit für polnische Bürger/innen durch neue gesamtdeutsche Visaregelungen an der Oder-Neiße-Grenze

Ich frage den Senat:

1. Welche Visaregelungen gelten ab 3. Oktober 1990 - dem Tag der deutschen Vereinigung - für polnische Bürger, die Deutschland bzw. Berlin besuchen wollen?

2. Wie unterscheiden sich die ab 3. Oktober gültigen Einreise- und Visaregelungen für polnische Bürger, die Deutschland besuchen wollen, von den bisherigen Regelungen der DDR, der BRD und Berlins (West)?

3. Trifft es zu, daß ein polnischer Bürger zukünftig wieder mind. 6 bis 8 Wochen vor seiner geplanten Reise nach Deutschland ein Visa bei der deutschen Botschaft in Warschau beantragen muß?

4. Besteht zukünftig die Möglichkeit einer visafreien Einreise, wenn an der deutschen Grenze eine bestimmte Devisensumme und/oder eine schriftliche Einladung vorgelegt wird?

5. Welche Geldsumme pro Aufenthaltstag muß ab 3. Oktober 1990 ein polnischer Bürger ohne Einladung bei der Einreise nach Deutschland nachweisen?

6. Gelten für Privat-, Geschäfts-, Gruppen- oder Individualreisen polnischer Bürger nach Deutschland zukünftig unterschiedliche Einreiseregelungen? Fall ja, worin bestehen die Unterschiede?

7. Welche juristischen Vorschriften, finanziellen Verpflichtungen und bürokratischen Formalitäten muß zukünftig ein in Berlin lebender deutscher Bürger beachten, wenn er polnische Freunde nach Berlin einladen will? Zu welchen Behörden muß er sich begeben, um eine schriftliche Beglaubigung für eine Einladung zu erhalten, mit welchem zeitlichen Aufwand ist dabei zu rechnen und wer kommt für die entstehenden Kosten auf?

8. Wie beurteilt der Senat die ab. 3. Oktober 1990 gültigen Einreise- und Visaregelungen an der deutsch-polnischen Grenze in Hinblick auf
 - die Förderung der deutsch-polnischen Verständigung, den Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen?
 - den gesamteuropäischen Einigungsprozeß und die Realisierung offener Grenzen in ganz Europa?
 - die Verbesserung der gegenseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und insbesondere die Attraktivität Berlins als Standort für das Ost-West-Geschäft?

9. Wie lassen sich nach Meinung des Senats die neuen diskriminierenden Visa- und Einreiseregelungen für polnische Staatsbürger mit dem in der Präambel des deutsch-deutschen „Einigungsvertrags" formulierten Bestreben vereinbaren, „durch die deutsche Einheit einen Beitrag zur Einigung Europas und zum Aufbau einer europäischen Friedensordnung zu leisten, in der Grenzen nicht mehr trennen und die allen europäischen Völkern ein vertrauensvolles Zusammenleben gewährleistet?

10. Wird sich der Berliner Senat unverzüglich durch politische Initiativen, z. B. im Bundesrat, für die schnellstmögliche Aufhebung der ab 3. Oktober geltenden Visa- und Einreiseregelungen für polnische Staatsbürger zugunsten eines visafreien Reiseverkehrs für deutsche und polnische Staatsbürger im Interesse des gesamteuropäischen Einigungsprozesses einsetzen?

Berlin, den 25. September 1990

Eingegangen am 1. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1776

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Polnische Staatsangehörige, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen, benötigen für jede Einreise eine Aufenthaltserlaubnis in der Form des Sichtvermerks, die vor der Einreise von einer deutschen Auslandsvertretung erteilt worden sein muß.

Zu 2.:

Vor dem 3. Oktober 1990 galten folgende Regelungen:

a) Polnische Staatsangehörige konnten bis zum 3. Oktober 1990 sichtvermerksfrei zu Besuchszwecken in die DDR einreisen. Jedoch wurde die Einreise nur gestattet, wenn bei Grenzübertritt eine durch eine Meldestelle der DDR beglaubigte Einladung vorgelegt werden konnte.

b) Für die Einreise polnischer Staatsangehöriger in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vor dem 3. Oktober 1990 galt die in der Antwort zu Frage 1. dargestellte Regelung.

c) Polnische Staatsangehörige konnten bis zum 3. Oktober 1990 nach der BK/O (67) 7 vom 17. Juli 1967 bis zu einem Aufenthalt von 31 Tagen sichtvermerksfrei nach Berlin (West) einreisen, wenn der Aufenthalt wissenschaftlichen, technischen, kulturellen, sportlichen oder touristischen Zwecken galt. Für jeden anderen Einreisezweck galten die gleichen Bestimmungen wie für das übrige Bundesgebiet.

 Durch die Suspendierung dieser alliierten Vorschrift seit dem 3. Oktober 1990 gelten für Berlin (West) nunmehr die gleichen Einreisevorschriften wie im ganzen Bundesgebiet.

Zu 3.:

Es trifft zu, daß polnische Staatsangehörige für eine Einreise in die Bundesrepublik Deutschland derzeit den Einreisesichtvermerk bei der deutschen Botschaft in Warschau beantragen müssen. Der Senat kann jedoch weder bestätigen noch dementieren, daß die durchschnittliche Bearbeitungsdauer sechs bis acht Wochen beträgt. Jedoch ist mit einer Entzerrung der Antragsverfahren zu rechnen, da beabsichtigt ist, den ehemaligen Konsulaten der DDR in Danzig, Stettin und Breslau konsularische Funktionen der Bundesrepublik Deutschland zu übertragen. Sichtvermerke können dann auch bei diesen neuen Konsulaten beantragt werden.

Zu 4.:

Bisher ist nach Kenntnis des Senats eine entsprechende Regelung nicht vorgesehen. Weitere Aufklärungen sollten - dafür bittet der Senat angesichts der jetzt auch für Berlin voll gültigen bundesstaatlichen Ordnung um Verständnis - jedoch gegebenenfalls über den Deutschen Bundestag versucht werden.

Zu 5.:

Auch diese Frage sollte eher im Deutschen Bundestag gestellt werden. Dem Senat ist jedoch bekannt, daß für einen Besuchsaufenthalt bis zu drei Wochen kein Nachweis über eine bestimmte Geldsumme je Aufenthaltstag gefordert wird. Im übrigen entscheidet die deutsche Auslandsvertretung in eigener und alleiniger Zuständigkeit über die Erteilung von Besuchssichtvermerken. Sie ist allein gegenüber dem Auswärtigen Amt weisungsgebunden.

Zu 6.:

Dem Senat sind insoweit keine Unterschiede bekannt. Jedoch sieht die Bundesregierung in Übergangsregelungen für folgende Fälle Sichtvermerksfreiheit vor:

1. Polnische Grenzgänger für das Grenzgebiet in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen.
2. Polnische Arbeitnehmer mit festem Wohnsitz im Bereich der früheren DDR (einschließlich Ost-Berlin).
3. Studenten mit Zulassung an einer Universität im Bereich der früheren DDR (einschließlich Ost-Berlin).
4. Rückkehrende Transitreisende.

Das Auswärtige Amt hat darauf hingewiesen, daß diese Regelung auf Vorschlägen der polnischen Seite beruhe. Sie seien als Kompensation für die frühere Sichtvermerksfreiheit polnischer Staatsangehöriger in der DDR und beschränkten sich deshalb auf das Gebiet, für das bisher Sichtvermerksfreiheit bestand.

Zu 7.:

Will ein deutscher Bürger einen polnischen Staatsangehörigen einladen, erhält er bei der Ausländerbehörde gegen eine Gebühr von 24 DM eine Besuchsbestätigung, die er ausgefüllt und von der Ausländerbehörde gesiegelt dem Eingeladenen zur Vorlage bei der deutschen Auslandsvertretung schickt. Die Kosten hat der Einladende zu tragen. Dieses Verfahren wird vom Auswärtigen Amt gefordert und bundesweit praktiziert. Leider ist es nicht möglich, den Vorgang schriftlich abzuwickeln, so daß der Zeitaufwand etwa dem entspricht, der beim Besuch einer Meldestelle entsteht.

Zu 8. bis 10.:

Der Senat ist grundsätzlich der Auffassung, daß sich der Reiseverkehr im heutigen Europa ohne Sichtvermerksverfahren abspielten sollte. Er begrüßt es deshalb auch, daß der zeitweise von der Bundesregierung geforderte Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel (Tagessatz von 50 DM) für in die Bundesrepublik einreisende Polen - auch auf sein Drängen - wieder abgeschafft worden ist. Der Senat wird seinen Beitrag zur Schaffung von Verhältnissen leisten, in denen der Verzicht auf den Einreisevermerk allseits als unproblematisch erachtet wird. Im übrigen muß insoweit auf die Zuständigkeit der Bundesregierung verwiesen werden.

Berlin, den 13. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 29. Oktober 1990

Nr. 1780
der Abgeordneten Petra Merkel (SPD) über Abbrecherquoten in der Erzieherausbildung

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Abbrecherquoten an den einzelnen Ausbildungsstätten der Berufsfachschule für Sozialarbeit, der Fachschule für Sozialpädagogik (staatliche Einrichtungen und Freie Träger)?
2. Ist der Senat bereit, „Motivforschung" wegen der Abbrecherquote zu betreiben, um herauszufinden, ob ein Abgang
 a) auf mangelnde Ausbildungsförderung zurückzuführen ist, oder
 b) wegen der Erlangung des Realschulabschlusses
 c) wegen der Ausbildungsinhalte im schulischen Bereich
 d) wegen des mangelnden Praxisbezuges
 e) wegen eines bezahlten Ausbildungsplatzes in einem anderen Bereich

 erfolgt?

Berlin, den 27. September 1990

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1780

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die folgende Aufstellung enthält die Zahl der Schüler (Studierenden) der öffentlichen und privaten Berufsfachschulen für Sozialwesen und Fachschulen für Sozialpädagogik sowie die Zahlen der Abbrecher im Schuljahr 1988/89:

Berufsfachschulen für Sozialwesen	Schüler	Abbrecher
Friedrich-Fröbel-Haus	386	80
Anna-Freud-Oberschule	255	12
Pestalozzi-Fröbel-Haus	155	30
Oberlin-Seminar	104	18
Katholische Schule Edith Stein	49	-

Fachschulen für Sozialpädagogik	Studierende	Abbrecher
1. Staatliche Fachschule	411	18
2. Staatliche Fachschule	93	23
Pestalozzi-Fröbel-Haus	268	19
Oberlin-Seminar	141	15
Katholische Schule Edith Stein	29	-

Zu 2.:

Eine „Motivforschung" wegen der Abbrecherquote ist nicht möglich. Der Abbruch der Ausbildung erfolgt in vielen Fällen ohne Angabe von Gründen. Die nachträgliche Ermittlung dieser Gründe würde von den Schulen einen unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand erfordern, die Ergebnisse wären allenfalls lückenhaft.

Der Senat hält diesen Arbeitsaufwand für nicht gerechtfertigt.

Berlin, den 18. Oktober 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 24. Oktober 1990

Nr. 1784
des Abgeordneten Albert Eckstein (GRÜNE/AL) über Unterschiede im West- und Ost-Berliner Strafvollzug vor der Vereinigung

Ich frage den Senat:

1. Gibt es im geschlossenen Vollzug in Berlin (West) (bitte nur kurz antworten wie ja oder nein):
 a) Generelle Genehmigungen für Einzelfernsehen?
 b) Die Möglichkeit für Strafgefangene, kleine Haustiere wie Vögel, Katzen oder Zierfische in den Hafträumen zu halten?
 c) Täglichen Einkauf?
 d) Barauszahlung des Lohnes?
 e) Aufenthalt im Freien bis 18 Uhr in allen Bereichen des geschlossenen Vollzuges?
 f) Offene Zellen rund um die Uhr in allen Bereichen des geschlossenen Vollzuges?
 g) Steckdose in allen Zellen?
 h) Waschmaschinen zur eigenen Benutzung?
 i) Kleine Gärten, die Gefangene für den Anbau von Obst und Gemüse nutzen können?
 k) Kochgelegenheit in allen Zellen?
 l) Die Möglichkeit, sich durch Angehörige zur Besuchszeit unbegrenzt Waren mitbringen zu lassen?
 j) Die Möglichkeit des unbegrenzten Paketempfanges?
 m) Die Möglichkeit für Strafgefangene, einen zusammenhängenden Urlaub aus der Haft von 8 Tagen zu erhalten, selbst bei einem noch zu verbüßenden Strafrest von 10 Jahren?

2. a) Beträgt der Verdienst der Strafgefangenen im geschlossenen Vollzug in Berlin (West) 18 bis 26 % des sogenannten Ecklohnes?
 b) Wird den Strafgefangenen in Berlin (West) die Haftzeit auf die Rentenanwartschaft angerechnet?
3. Ist dem Senat bekannt, daß alle vorgenannten Fragen für den geschlossenen Vollzug in Ost-Berlin derzeit mit „ja" beantwortet werden können?
4. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die seit der „Wende" in den Ost-Berliner Haftanstalten eingeführten Haftbedingungen dem Angleichungsgrundsatz (§ 3 Strafvollzugsgesetz) eher gerecht werden, als die derzeitigen Haftbedingungen im Strafvollzug Berlins (West)?
5. Welche der unter 1. a) bis m) genannten Punkte hält der Senat im Hinblick auf das Strafvollzugsgesetz für rechtswidrig?
6. Teilt der Senat meine Auffassung, daß trotz des derzeit fortschrittlicheren Vollzugs-Reglements die Mehrzahl der Ost-Berliner Haftanstalten auf Grund ihrer baulichen Gegebenheiten nicht mehr für den Vollzug genutzt werden kann und sollte, sondern vielmehr der derzeit fortschrittlichere DDR-Vollzug auch im Westen erprobt und durchgeführt werden sollte?

Berlin, den 26. September 1990

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1784

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Mit einer gewissen Verwunderung hat der Senat Ihre Kleine Anfrage deshalb zur Kenntnis genommen, weil die Fragen zu 1. bis 4. bereits am 19. September 1990 von Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Justiz in einer Diskussionsveranstaltung in der Haftanstalt Rummelsburg beantwortet worden sind. Bei dieser Veranstaltung haben der Stadtrat für Inneres, Herr Krüger, sowie Vertreter der Senatsverwaltung für Justiz eine große Zahl von Gefangenen der Strafvollzugseinrichtung Berlin-Rummelsburg sowie von inhaftierten Frauen aus der Strafvollzugsabteilung Köpenick ausführlich über die Vollzugsbedingungen in Anstalten des bisherigen Westteils der Stadt informiert.

Zu 1.:

Für sämtliche im Land Berlin gelegenen Vollzugsanstalten gelten seit dem 3. Oktober 1990 einheitlich die Regelungen des Strafvollzugsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Sie stellen einen Rahmen dar, innerhalb dessen sich in verschiedenen Vollzugsanstalten und zum Teil auch innerhalb dieser Anstalten unterschiedliche Verfahrensweisen herausgebildet haben, je nachdem, welche Gruppe von Gefangenen dort jeweils untergebracht sind. Nicht alle unterschiedlichen praktischen Regelungen können hier umfassend dargestellt werden.

Zu 1. a):

Generelle Genehmigungen für Einzelfernsehen gibt es in keiner Vollzugsanstalt des Landes Berlin, weil dies nach § 69 Abs. 2 StVollzG nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig ist. Alle Gefangenen haben jedoch das Recht auf Teilnahme am gemeinschaftlichen Fernsehempfang. In der Strafvollzugsabteilung Köpenick gibt es ausschließlich Gemeinschaftsfernsehen, in der Strafvollzugsabteilung Rummelsburg haben etliche Gefangene vor dem 3. Oktober 1990 die Möglichkeit eingeräumt bekommen, auch eigene Fernsehgeräte in die Anstalt einzubringen.

Zu 1. b):

In Rummelsburg und in Köpenick gibt es wie auch in einigen weiteren Anstalten im bisherigen Westteil der Stadt einzelne zugelaufene Katzen, die von den Anstalten geduldet werden und von den Gefangenen liebevoll gepflegt werden. Mit Ausnahme eines zugeflogenen Vogels in Rummelsburg gibt es in keiner Berliner Anstalt Vögel im Besitz von Gefangenen. In mehreren Anstalten des Landes Berlin gibt es Inhaftierte, denen das Betreiben eines Aquariums gestattet ist.

Zu 1. c):

Das bisherige Einkaufssystem für Gefangene ist in den meisten Anstalten der früheren DDR in seiner Existenz bedroht, weil sich die diesen Einkauf organisierenden Firmen „Konsum" und „HO" hierzu aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr in der Lage sehen. Auch in westlichen Anstalten ist es aus wirtschaftlichen Gründen nicht gelungen, Firmen zum Unterhalt eines Einkaufsladens in einer Anstalt zu gewinnen. Aus diesem Grunde ist der Einkauf von Gefangenen so organisiert, daß diese auf Grund umfangreicher Angebots-Listen ihre Bestellungen aufgeben.

Zu 1. d):

Lediglich Freigängern wird der im freien Beschäftigungsverhältnis erzielte Arbeitslohn überwiegend bar ausgezahlt. Die übrigen Gefangenen in Anstalten des bisherigen Westteils der Stadt wickeln ihre Zahlungsgeschäfte über von den Justizvollzugsanstalten geführten Konten ab. Auch in den östlichen Anstalten gab es keine Auszahlung von Bargeld. Die Gefangenen bekommen vielmehr Anstaltsgeld ausbezahlt, das lediglich in der Anstalt verwendet werden kann.

Zu 1. e):

Die Regelungen über den Aufenthalt im Freien sind von Anstalt zu Anstalt sehr unterschiedlich. Während insbesondere in der Untersuchungshaft den meisten Gefangenen nur während einer Stunde pro Tag der Aufenthalt im Freien gestattet werden kann, haben Gefangene anderer Anstalten weitergehende Möglichkeiten. Zum Teil können sich Gefangene bis zum Einbruch der Dunkelheit im Freien aufhalten. Diese Möglichkeit gibt es in den Anstalten im Ostteil der Stadt nicht.

Zu 1. f):

Offene Haftraumtüren rund um die Uhr gibt es im wesentlichen nur in Anstalten des offenen Vollzugs. Im geschlossenen Vollzug ist eine solche Regelung insbesondere zu Zeiten, in denen nur geringes Personal eingesetzt ist, nicht zu verantworten.

Zu 1. g):

In den Hafträumen aller Vollzugsneubauten befinden sich Steckdosen. In den Altbauten sind die entsprechenden Bauarbeiten, die für den Senat hohe Priorität haben, noch nicht abgeschlossen. Der Senat bemüht sich, insbesondere in der Justizvollzugsanstalt Moabit möglichst bald die zur Zeit in Gang befindlichen Arbeiten abschließen zu können.

Zu 1. h):

Waschmaschinen zur selbständigen Benutzung durch Gefangene gibt es im Land Berlin nur in der Jugendstrafanstalt auf dem Standort Plötzensee.

Zu 1. i):

In den meisten Vollzugsanstalten des Landes Berlin gibt es Gärtnereien, in denen eine große Zahl von Gefangenen-Arbeitskräften tätig sind. Eine völlig eigenständige Nutzung von Anbauflächen ist damit nicht verbunden.

Zu 1. k):

In keiner Vollzugsanstalt des Landes Berlin sind die einzelnen Hafträume mit Kochgelegenheiten ausgestattet. Nur im bisherigen Westteil der Stadt haben die Anstalten jedoch in vielen Bereichen Stationsküchen, wo sich Gefangene eigenständig ein Essen zubereiten können.

Zu 1. l):

In Anstalten des offenen Vollzuges ist das Mitbringen von Gegenständen durch Besucher nicht beschränkt. Angesichts der Mißbrauchsmöglichkeiten ist es Besuchern von Gefangenen im

geschlossenen Vollzug nicht gestattet, Waren zwecks Übergabe mitzubringen. Jedoch haben Besucher die Möglichkeit, beim Besuch Nahrungs- und Genußmittel aus in den Besuchszentren aufgestellten Automaten zu erwerben und dem Gefangenen zu übergeben.

Zu 1. j):

In keiner Vollzugsanstalt des Landes Berlin besteht die Möglichkeit unbegrenzten Paketempfangs. Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 des Strafvollzugsgesetzes können Gefangene dreimal jährlich ein Paket mit Nahrungs- und Genußmitteln empfangen. Im bisherigen Ostteil der Stadt waren in den letzten Monaten vor dem 3. Oktober 1990 sechs Pakete pro Jahr gestattet.

Zu 1. m):

Nach dem Strafvollzugsgesetz der Bundesrepublik Deutschland kann ein Gefangener bis zu 21 Tage in einem Jahr aus der Haft beurlaubt werden. Eine solche Möglichkeit gab es im Strafvollzugsgesetz der DDR nicht. Allerdings ist - aus welchen Gründen auch immer - in der allerletzten Zeit vor dem 3. Oktober 1990 insbesondere in der Strafvollzugseinrichtung Berlin-Rummelsburg einer großen Zahl von Gefangenen sehr umfangreich Urlaub gewährt worden. Ob Urlaub aus der Haft gewährt werden kann, wird auch in Zukunft immer eine Einzelfallentscheidung unter Beachtung der nach dem Strafvollzugsgesetz maßgebenden Kriterien sein.

Zu 2.:

Nach dem 3. Oktober 1990 gelten für alle Gefangenen in Berliner Anstalten die gleichen Regelungen über die Arbeitsentlohnung sowie hinsichtlich der Sozialversicherung. Unterschiede zwischen einzelnen Anstalten im bisherigen West- oder Ostteil der Stadt gibt es nicht. Nach § 200 Abs. 1 StVollzG erhalten Gefangene 5 % des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes aller rentenversichungspflichtigen Arbeitnehmer außerhalb der Anstalten. Zur Berechnung wird das Durchschnittseinkommen des jeweils vorvergangenen Jahres zugrundegelegt. Daraus ergibt sich, daß ab Oktober 1990 das Arbeitsentgelt auch der Gefangenen aus dem bisherigen Ostteil der Stadt sich nach dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1988 richtet. Eine Schlechterstellung der Gefangenen in Anstalten der früheren DDR wird durch die gesetzliche Neuregelung in aller Regel deshalb nicht eintreten, weil das früher in der DDR gezahlte Arbeitsentgelt sich nach dem in der DDR üblicherweise gezahlten Arbeitseinkommen richtete und Abzüge für Unterhaltszahlungen nicht mehr erfolgen.

Zu 3.:

Wie sich aus den Antworten zu 1. und zu 2. ergibt, trifft die Behauptung nicht zu, daß die Fragen zu 1. und 2. hinsichtlich der Vollzugsanstalten im bisherigen Ostteil der Stadt mit „Ja" beantwortet werden können.

Zu 4.:

Schon im Hinblick auf die baulichen Gegebenheiten, die sehr einseitige Ausbildung des Personals, nicht vorhandene Sozialarbeiter und Psychologen, unzureichende Arbeitsmöglichkeiten und nicht vorhandene Ausbildungsplätze vermag der Senat Ihre Auffassung keinesfalls zu teilen, wonach die Haftbedingungen in den Anstalten im Ostteil der Stadt vorzugswürdig seien.

Zu 5.:

Insoweit wird auf die Antwort zu 1. verwiesen, in der - soweit erforderlich - auf die geltende Rechtslage hingewiesen worden ist.

Zu 6.:

Endgültige Aussagen, welche Anstalten im Ostteil der Stadt zukünftig wieder als Vollzugsanstalt genutzt werden sollen, vermag der Senat jetzt noch nicht zu treffen. Nach der zum 30. November 1990 vorgesehenen Schließung der Anstalten werden Umbauten erforderlich sein, bevor einzelne Anstalten wieder genutzt werden können. Hierfür bietet sich in erster Linie der Vollzugsstandort Köpenick an. Auch die bisherigen Untersuchungshaftanstalten Lichtenberg und Hohenschönhausen kommen nach einem Umbau für eine weitere Nutzung in Betracht. Fraglich erscheint dies hinsichtlich der Strafvollzugseinrichtung Berlin-Rummelsburg und der Untersuchungshaftanstalt Pankow, weil hier nach gegenwärtigem Erkenntnisstand der erforderliche Sanierungsaufwand unangemessen wäre.

Berlin, den 18. Oktober 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 29. Oktober 1990

Nr. 1788
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU) über Ausstellung und Architekteneigenwerbung in der Philharmonie

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat die in der Philharmonie seit Monaten aufgebaute Ausstellung für die Erweiterung des Kulturforums nach Entwürfen des Architektenbüros W. - teilweise auf Ideenskizzen von H. S. beruhend - genehmigt, und billigt er Lautsprecherdurchsagen im Saal und im Foyer, mit denen auf die genannte Präsentation und die damit verbundene Unterschriftensammlung aufmerksam gemacht wird?
2. Ist dem Senat weiterhin bekannt, daß das Ehepaar W. regelmäßig an den Ausstellungsständen für die Verwirklichung der ausgestellten Pläne wirbt, und billigt er gegebenenfalls diese Form standeswidriger Werbung?

Berlin, den 8. Oktober 1990

Eingegangen am 8. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1788

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das die Philharmonie verwaltende Berliner Philharmonische Orchester hat mit Schreiben vom 9. März 1990 der Scharoun-Gesellschaft, vertreten durch den Architekten W., gestattet, bis zum 31. Dezember d. J. im Foyer der Philharmonie bzw. des Kammermusiksaales die Unterschriftensammlung „Vollendet Scharouns Kulturforum" fortzuführen und dabei 5 Stelltafeln mit Skizzen und Erläuterungen zu benutzen; ein zusätzlich aufgestelltes Modell des Kulturforums nach den Ideen von Hans Scharoun wurde geduldet; Lautsprecherdurchsagen wurden nicht erlaubt und finden auch nicht (mehr) statt. Entsprechende Aktionen waren schon früher erlaubt und durchgeführt worden.

Der Senat billigt diese Entscheidung der Philharmonie-Verwaltung, wird aber dessen ungeachtet den Vorgang zum Anlaß für generelle Regelungen der Zulassung derartiger Sondernutzungen der Philharmonieräume nehmen.

Zu 2.:

Die Frage, ob die Aufstellung der erwähnten Objekte und der dargebotenen Pläne zur Erläuterung eines Kulturforums nach den Plänen Hans Scharouns eine standeswidrige Werbung des Architektenehepaares W. sei, liegt außerhalb der Zuständigkeit der die Philharmonie verwaltenden Stellen. Deshalb billigt der

Senat es, daß die Verwaltung des Berliner Philharmonischen Orchesters die Aktivitäten der Scharoun-Gesellschaft nicht auch unter diesem Gesichtspunkt geprüft hat.

Berlin, den 19. Oktober 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 24. Oktober 1990

Nr. 1789
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über Klärwerk Stahnsdorf

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Klärwerk Stahnsdorf früher Eigenum des Landes Berlin war, und hat der Senat schon Eigentumsansprüche geltend gemacht?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat für das Land Berlin, wenn das Klärwerk Stahnsdorf in das Abwasserkonzept des Landes Berlin einbezogen werden könnte?

Berlin, den 8. Oktober 1990

Eingegangen am 8. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1789

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Eigentumsanspruch für das Klärwerk Stahnsdorf ist seitens der Berliner Wasser-Betriebe (BWB) gegenüber dem Magistrat der Stadt Berlin und der Treuhandanstalt geltend gemacht worden. Darüber hinaus haben die Berliner Wasser-Betriebe über die Senatsverwaltung für Finanzen beim Magistrat der Stadt Berlin ihre Ansprüche nach dem Kommunalvermögensgesetz angemeldet.

Zu 2.:

Das Klärwerk Stahnsdorf ist bisher schon in die Abwasserentsorgung des Landes Berlin einbezogen. Auch für künftig zu entwickelnde Abwasserkonzepte des Landes Berlin ist das Klärwerk Stahnsdorf unverzichtbar.

Berlin, den 23. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 29. Oktober 1990

Nr. 1797
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Umstellung der Fußgängerampel vor dem Rathaus Schöneberg (Martin-Luther-Straße)

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß vor allen Dingen abends (Umstellung der Ampelphasen), aber auch am Tage die beiden Fahrbahnen der Martin-Luther-Straße an der Ecke Belziger Straße nur in ausgesprochenem Schrittempo bei grüner Ampelphase zu überqueren sind?
2. Wie hoch schätzt der Senat die Chance für ältere Leute, die hier häufig die Straße überqueren (Markt, Rudolf-Wilde-Park) ein, beide Spuren bei einer Ampelphase zu überqueren und wie wertet der Senat den Streß, dem vor allem ältere Menschen ausgesetzt sind, wenn an dieser vielbefahrenen Kreuzung die Ampelfarbe wechselt und die Fahrbahn noch nicht völlig überquert ist?
3. Wann ist damit zu rechnen, daß im Zusammenhang mit der allgemein für Berlin vorgesehenen Umstellung der Ampelphasen zugunsten von Fußgängern auch diese Ampel endlich fußgängerfreundlich umgestellt wird?

Berlin, den 1. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1797

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Innerhalb eines Tages werden an der Lichtsignalanlage Martin-Luther-Straße-Dominicusstraße/Belziger Straße vier Signalzeitenpläne geschaltet. Der Tagesplan läuft

von 5.30 bis 6.30 Uhr,
von 9.00 bis 15.00 Uhr und
von 18.30 bis 23.00 Uhr.

In der übrigen Zeit werden die Verkehrsspitzenpläne bzw. der Nachtplan geschaltet. Im Tagesplan reichen die 13 Sekunden Grünzeit für Fußgänger aus, um bei einer mittleren Gehgeschwindigkeit von 1,2 Meter/Sekunde auch die 2. Fahrbahn noch bei Grün zu erreichen.

Die Gehgeschwindigkeit entspricht dem von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in den Richtlinien nach jahrelanger Prüfung festgelegten Wert. Die Richtlinien wurden im Verkehrsblatt des Bundesministeriums für Verkehr veröffentlicht.

Nach der Grünzeit schließt sich eine Schutzzeit an (das Räumen gegen Rot), die so ausreichend bemessen ist, daß auch ältere Menschen gefahrlos die Fahrbahn passieren können. Hier sollte gegenüber unseren älteren Mitbürgern Aufklärung dahingehend erfolgen, daß sie innerhalb der vorhandenen Grünzeit nicht die andere Seite der Fahrbahn erreichen müssen, denn nachdem das Grün des Fußgängers auf Rot geschaltet ist, kann derjenige, der die Fahrbahn bei grün betreten hat, diese immer noch überqueren, da die Schutzzeiten ausreichend bemessen sind. Befindet sich ein Fußgänger beim Wechsel von Grün auf Rot auf der Fahrbahn, so kann diese noch auf Grund der vorhandenen Schutzzeit ohne Hast überquert werden.

Zu 3.:

Grünzeit und Schutzzeit betragen 21 Sekunden im Tagesplan und 30 Sekunden in den Spitzenplänen. Diese Zeiten nehmen im Durchschnitt fast 50 % einer Umlaufzeit ein (Zeit bis zur Wiederholung eines Signalbildes). Ein Handlungsbedarf besteht somit unter Berücksichtigung aller verkehrlichen Umstände an diesem Ort nicht.

Berlin, den 19. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 24. Oktober 1990

Nr. 1801
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Wertmarken in der Hausmüllsammlung

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die Regelungen verschiedener Gemeinden, wie Alsfeld/Vogelsberg und Bad Kissingen bekannt, die in der Hausmüllsammlung Wertmarken an die Haushalte ausgeben?

2. Ist dem Senat bekannt, daß die Ergebnisse dieses Wertmarkensystems sehr positiv beurteilt werden, was sowohl die Müllvermeidung betrifft, wie das zunehmende Bewußtsein der beteiligten Menschen über die Probleme der Abfallentsorgung?
3. Ist der Senat bereit, das Wertmarkensystem in Berlin zumindest gebietsweise einzuführen, und wenn nein: warum nicht?

Berlin, den 4. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1801

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat sind unterschiedliche Versuche von Wertmarkensystemen für die Hausmüllentsorgung bekannt. Gemeinsam ist diesen Versuchen, daß sie noch keinen repräsentativen Charakter haben und jeweils nur flächendeckend in kleineren Gemeinden oder Städten, die hinsichtlich Siedlungs-, Bebauungs- und Sozialstruktur nicht mit Großstädten vergleichbar waren bzw. sind, als Modellversuche liefen.

Zu 2.:

Dem Senat ist ein im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz erstelltes Gutachten einer Ingenieurgemeinschaft, die den Modellversuch wissenschaftlich begleitet hat, über das Wertmarkensystem für die Hausmüllentsorgung im Landkreis Bad Kissingen bekannt. Darin werden Akzeptanz und positive Bewertung seitens der Bürger bestätigt. Die erhofften ökologischen Verbesserungen sind danach jedoch nicht eingetreten. So wurde das Hausmüllaufkommen nicht signifikant reduziert und die Wertstofferfassung nicht erheblich gesteigert. Die Gutachter berichten dagegen über eine Reihe unerwünschter Begleiterscheinungen, so z. B. die Entsorgung von Hausmüll zusammen mit Sperrmüll, das Verbrennen von Hausmüll in Haus und Garten, die Entsorgung von Hausmüll über öffentliche Papierkörbe, das starke Verdichten von Müll in den Abfallbehältern u. a. Die Gesamtbewertung des Versuchs ist daher negativ.

Zu 3.:

Die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) haben im April 1990 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung eines Gutachtens zum Thema „Abfallvermindernde Tarife" beauftragt. Im Rahmen der hierzu erforderlichen Untersuchungen wird unter verstärkter Einbeziehung abfallwirtschaftlicher Gesichtspunkte eine Reihe von Möglichkeiten zur Erzielung abfallvermindernder Tarife geprüft, darunter auch das Wertmarkensystem. Konkrete Aussagen dazu sind erst nach Vorliegen des Gutachtens, womit voraussichtlich Ende dieses Jahres gerechnet werden kann, und dessen Auswertung möglich.

Berlin, den 23. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 29. Oktober 1990

Nr. 1802
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über hoher Energieverbrauch durch neues Telefonsystem

Ich frage den Senat:

1. Plant die Bundespost eine Erneuerung der Telefonvermittlung in Berlin durch das „digitale System", und in welchem Zeitraum?
2. Wie hoch sind die Kosten dieser Maßnahmen, einschließlich Umbaumaßnahmen in den Vermittlungsstellen?
3. Trifft es zu, daß die digitale Technik in der Telefonvermittlung drei- bis viermal so viel Strom verbraucht, wie das jetzige System?
4. Trifft es zu, daß das digitale System einen enormen Aufwand an Klimatechnik, damit hohe zusätzliche Energiereserven (wie Kältespeicher und Batterien) nötig macht?
5. Wie hoch ist der zusätzliche Stromverbrauch pro Tag, den die Einführung der digitalen Technik im Berliner Telefonsystem verursacht?

Berlin, den 4. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1802

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Wir übermitteln Ihnen daher folgende Stellungnahme der Deutschen Bundespost TELEKOM, Landespostdirektion Berlin:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundespost seit 1986 analoge Vermittlungsstellen gegen digitale auswechselt.

In Berlin bestehen 133 Teilnehmer-Vermittlungsstellen, die bis etwa zum Jahr 2000 digitalisiert sein sollen.

Zu 2.:

Die Auswechslungskosten für die Vermittlungstechnik, den Hochbau und die Haustechnik betragen in Berlin ca. 2,2 Mrd. D-Mark.

Zu 3.:

Für die digitalen Teilnehmer-Vermittlungsstellen steigt der Strombedarf zur Zeit noch auf das Zwei- bis Dreifache, weil erst in relativ geringem Umfang digitale Teilnehmer-Anschlußleitungen (ISDN) bestehen.

Die reine Leitungsvermittlung der digitalen Technik (Fernebene und Ortsdurchgangstechnik) verbraucht weniger Strom als die bisherige elektromechanische Vermittlungstechnik.

Zu 4.:

Das digitale System macht gegenüber der herkömmlichen Technik einen erhöhten Aufwand an Klimatechnik nötig, weil die neue Technik ständig belüftet und bei Außentemperaturen über 21 Grad C zusätzlich gekühlt werden muß. Demgegenüber ist eine Befeuchtungseinrichtung entfallen, wie sie für die alte Technik erforderlich war.

Zu 5.:

Eine durchschnittliche **bisherige** Vermittlungsstelle verbraucht pro Tag ca. 500 kWh, eine durchschnittliche **digitale** Vermittlungsstelle zur Zeit ca. 1 250 kWh.

Über den zusätzlichen Strombedarf pro Tag können wir keine Angaben machen, da die Digitalisierung der Vermittlungsstellen Zug um Zug erfolgt und sich bis zum Jahr 2000 verteilen wird.

Die Berliner Landesregierung begrüßt, daß die Deutsche Bundespost schrittweise auch in Berlin die analogen Vermittlungsstellen gegen digitale auswechselt und dadurch moderne Telekommunikationsleistungen ermöglicht. Berlin ist als Haupt-

stadt Deutschlands, als Industriestadt und Stadt der Wissenschaften auf solche Dienstleistungen angewiesen. Ein vorübergehend höherer Stromverbrauch (vgl. Antwort auf Frage 3.) muß daher in Kauf genommen werden.

Berlin, den 24. Oktober 1990

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 29. Oktober 1990

Nr. 1810
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Beteiligung von Berliner Einrichtungen an COMETT (2)

Ich frage den Senat:

1. Wie weit sind seit meiner Kleinen Anfrage Nr. 1181 vom 12. April 1990 (abgedruckt in der Zusammenstellung - Drs 11/828 - S. 36) die vom Senat in seiner Antwort erwähnten Versuche der Ausbildungspartnerschaft Hochschule - Wirtschaft (APHW) gediehen, in COMETT II ost- und südosteuropäische Partner in die Programmteile einzubeziehen?
2. Hat mittlerweile die für September 1990 angekündigte Bewilligung der Mittel im Rahmen von COMETT II stattgefunden, und in welchem Umfang konnte die Berliner APHW an dem in Aussicht genommenen Gesamtfördervolumen in Höhe von 200 Millionen ECU partizipieren?

Berlin, den 9. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1810

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung der Fragen zu COMETT II bitten wir um Fristverlängerung bis zum 30. November 1990.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften bescheidet die Antragsteller zu COMETT II direkt, ohne der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung davon Mitteilung zu machen. Ihre Fragen können nur beantwortet werden, indem bei jedem einzelnen Antragsteller nachgefragt wird.

Berlin, den 18. Oktober 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 24. Oktober 1990

Nr. 1816
des Abgeordneten Ulrich Manske (CDU) über Bürokommunikationstechnik in der öffentlichen Berliner Verwaltung

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist der derzeitige Ausschöpfungsgrad der Investitionsmittel für Bürokommunikationstechnik gegenüber dem Haushaltsplan 1990 (nach Einzelplänen aufgeschlüsselt)?
2. Wie hoch ist der derzeitige Ausschöpfungsgrad der Verpflichtungsermächtigungen für Bürokommunikationstechnik gegenüber dem Haushaltsplan 1990 (nach Einzelplänen aufgeschlüsselt)?

Berlin, den 9. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1816

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die nachstehenden Übersichten basieren auf einer Umfrage unserer Verwaltung bei der Hauptverwaltung und den Bezirksverwaltungen.

Zu 1.:

Übersicht über den derzeitigen Ausschöpfungsgrad der Investitionsmittel für Bürokommunikationstechik:

Einzelplan 03 Regierender Bürgermeister
Kapitel 03 00 Senatskanzlei
Titel 812 02 - Senatsinformationssystem (SIS)
Ausschöpfungsgrad 0 %
Erläuterung: Der Ansatz ist mit einem Sperrvermerk belegt.

Einzelplan 04 Bundesangelegenheiten
Es sind keine Investitionsmittel für Bürokommunikationstechnik veranschlagt.

Einzelplan 05 Inneres
Kapitel 05 00 Senatsverwaltung für Inneres
Titel 812 02 - Bürokommunikationssystem
- Bereich Inneres -
Ausschöpfungsgrad 90,06 %
Titel 812 13 - Erprobung von Rationalisierungsmöglichkeiten
Ausschöpfungsgrad 76,78 %
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 100 %
Kapitel 05 10 Statistisches Landesamt
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 94,51 %
Kapitel 05 15 Landesverwaltungsamt
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 100 %
Kapitel 05 16 - Landesamt für Elektronische Datenverarbeitung
Titel 812 13 - Erprobung neuer Technologien im ADV-Bereich
Ausschöpfungsgrad 68,72 %
Kapitel 05 31 Verwaltungsschule
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 80,14 %
Kapitel 05 32 Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege
Titel 812 79 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 90,31 %

Einzelplan 06 Justiz
Ausschöpfungsgrad 50,2 %

Einzelplan 07 Schule, Berufsbildung und Sport
Kapitel 07 00 Senatsverw.f.SchuBSp
Titel 812 01 - Arbeitsplatzcomputer für die Abteilungen Volksbildung
Ausschöpfungsgrad 0 %
Erläuterung: Die Ausschreibung für die bezirklichen PC-Netze wird zur Zeit vorbereitet; die Mittel werden voraussichtlich ins Haushaltsjahr 1991 übertragen werden.
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 87 %

Einzelplan 08 Wissenschaft und Forschung
Ausschöpfungsgrad 100 %

Einzelplan 10 Frauen, Jugend und Familie
Keine Meldung

Einzelplan 11 Gesundheit und Soziales
Ausschöpfungsgrad 98 %

Einzelplan 12 Bau- und Wohnungswesen
Kapitel 12 00 Senatsverw.f.BauWohn
Ausschöpfungsgrad 82,4 %

Einzelplan 13 Wirtschaft
Es sind keine Investitionsmittel für Bürokommunikationstechnik veranschlagt.

Einzelplan 14 Stadtentwicklung und Umweltschutz
Kapitel 14 00 Senatsverw.f.StadtUm
Titel 812 04 - DV-System für den Flächennutzungsplan
Ausschöpfungsgrad 97 %
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 61 %
Kapitel 14 01 Umweltschutz
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 89 %
Kapitel 14 10 Berliner Forsten
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 85 %

Einzelplan 15 Finanzen
Kapitel 15 00 Senatsverw.Fin
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 100 %
Kapitel 15 10 Oberfinanzdirektion und Finanzämter
Titel 812 03 - Magnetbandeinheiten
Ausschöpfungsgrad 100 %
Titel 812 09 - Nonimpact-(Laser-)Drucker
Ausschöpfungsgrad 90 %
Kapitel 15 12 Landesamt für Besatzungslasten
Titel 812 01 - ADV-Geräte für das Lohn- und Gehaltszahlungsverfahren
Erläuterung: Der Ansatz ist gesperrt.
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 100 %

Einzelplan 16 Arbeit, Verkehr und Betriebe
Kapitel 16 00 Senatsverw.f.ArbVBetr
Titel 812 02 - Verkehrsdatenerfassungssystem
Ausschöpfungsgrad 100 %
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 98,4 %

Einzelplan 17 Kulturelle Angelegenheiten
Es sind keine Investitionsmittel für Bürokommunikationstechnik veranschlagt.

Bezirksämter

Tiergarten

Einzelpan 37 Volksbildung
Kapitel 37 33 Gymnasien
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 0 %

Wedding

Einzelplan 35 Personal und Verwaltung
Ausschöpfungsgrad 48 %

Einzelplan 42 Bau- und Wohnungswesen
Ausschöpfungsgrad 0 %

Kreuzberg

Einzelplan 35 Personal und Verwaltung
Kapitel 35 00 Abteilungen Personal und Verwaltung
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 86,66 %

Charlottenburg

Einzelplan 39 Sozialwesen
Kapitel 39 00 Abteilungen Sozialwesen
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 0 %
Erläuterung: Das Beschaffungsverfahren ist bereits eingeleitet worden.

Spandau

Einzelplan 35 Personal und Verwaltung
Kapitel 35 00 Abteilungen Personal und Verwaltung
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 100 %

Einzelplan 42 Bau- und Wohnungswesen
Kapitel 42 04 Gartenbauamt
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 100 %

Wilmersdorf

Einzelplan 35 Personal und Verwaltung
Kapitel 35 00 Abteilungen Personal und Verwaltung
Titel 812 01 - Informations- und Kommunikationssystem
Ausschöpfungsgrad 50 %
Einzelplan 40 Jugend und Sport
Kapitel 40 60 Sportanlagen
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 77 %

Einzelplan 42 Bau- und Wohnungswesen
Kapitel 42 00 Abteilungen Bau- und Wohnungswesen
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 83 %
Kapitel 42 02 Tiefbau
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 0 %
Erläuterung: Ausschreibung wird zur Zeit durchgeführt.
Kapitel 42 05 Wohnungsamt
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 83 %

Zehlendorf

Einzelplan 35 Personal und Verwaltung
Kapitel 35 00 Abteilungen Personal und Verwaltung
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 200 %
Erläuterung: Mehrausgabenfinanzierung durch bezirkliche Verstärkungsmittel

Schöneberg

Einzelplan 37 Volksbildung
Kapitel 37 32 Realschulen
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 0 %
Kapitel 37 41 Berufsfeldbezogene Oberstufenzentren
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 100 %

Einzelplan 40 Jugend und Sport
Kapitel 40 00 Abteilungen Jugend und Sport
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 0 %
Kapitel 40 60 Sportanlagen
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 0 %

Steglitz

Einzelplan 35 Personal und Verwaltung
Kapitel 35 00 Abteilungen Personal und Verwaltung
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 0 %
Erläuterung: Der Ansatz ist gesperrt.

Einzelplan 37 Volksbildung
Kapitel 37 40 Berufs- und Berufsfachschulen
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 100 %
Kapitel 37 41 Berufsfeldbezogene Oberstufenzentren
Titel 812 03 - Einrichtung von Fachräumen der Informationsverarbeitung -
Ausschöpfungsgrad 99,4 %
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 0 %

Tempelhof

Es sind keine Investitionsmittel für Bürokommunikationstechnik veranschlagt.

Neukölln

Es sind keine Investitionsmittel für Bürokommunikationstechnik veranschlagt.

Reinickendorf

Einzelplan 35 Personal und Verwaltung
Kapitel 35 00 Abteilungen Personal und Verwaltung
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 73,7 %

Einzelplan 42 Bau- und Wohnungswesen
Kapitel 42 00 Abteilungen Bau- und Wohnungswesen
Titel 812 79 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Ausschöpfungsgrad 0,2 %

Zu 2.:

Übersicht über den derzeitigen Ausschöpfungsgrad der Verpflichtungsermächtigungen für Bürokommunikationstechnik:

Einzelplan 03 Regierender Bürgermeister
Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen für Bürokommunikationsmittel veranschlagt.

Einzelplan 04 Bundesangelegenheiten
Ausschöpfungsgrad 100 %

Einzelplan 05 Inneres
Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen für Bürokommunikationsmittel veranschlagt.

Einzelplan 06 Justiz
Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen für Bürokommunikationsmittel veranschlagt.

Einzelplan 07 Schule, Berufsbildung und Sport
Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen für Bürokommunikationsmittel veranschlagt.

Einzelplan 08 Wissenschaft und Forschung
Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen für Bürokommunikationsmittel veranschlagt.

Einzelplan 10 Frauen, Jugend und Familie
Keine Meldung

Einzelplan 11 Gesundheit und Soziales
Es sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, die jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 12 Bau- und Wohnungswesen
Kapitel 12 00 **Senatsverw.f.BauWohn**
Titel 812 04 - Bürokommunikationssystem
Ausschöpfungsgrad 0 %

Einzelplan 13 Wirtschaft
Kapitel 13 00 Senatsverw.f.Wi
Titel 812 20 - ADV-Verfahren Senatsinformationssystem
Ausschöpfungsgrad 0 %
Erläuterung: Keine Ausschöpfung, da es 1991 keinen entsprechenden Ansatz mehr gibt.

Einzelplan 14 Stadtentwicklung und Umweltschutz
Kapitel 14 00 Senatsverw.f.StadtUm
Titel 812 05 - Bürokommunikationssystem
Ausschöpfungsgrad 0 %

Einzelplan 15 Finanzen
Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen für Bürokommunikationsmittel veranschlagt.

Einzelplan 16 Arbeit, Verkehr und Betriebe
Kapitel 16 00 Senatsverw.f.ArbVBetr
Titel 812 03 - Senatsinformationssystem
Ausschöpfungsgrad 0 %
Erläuterung: Infolge des HA-Beschluß nicht genutzt.
Kapitel 16 02 Arbeit
Titel 812 21 - ADV-Anlage für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Ausschöpfungsgrad 0 %

Einzelplan 17 Kulturelle Angelegenheiten
Kapitel 17 00 Senatsverw.f.Kult.Ang.
Titel 812 04 - Bürokommunikationssystem
Ausschöpfungsgrad 0 %

Bezirksämter

Bei allen zwölf Bezirksämtern sind keine Verpflichtungsermächtigungen für Bürokommunikationsmittel veranschlagt.

Berlin, den 22. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 29. Oktober 1990

Nr. 1817
des Abgeordneten Ulrich Manske (CDU)
über merkwürdige Doppelarbeit eines Bezirksstadtrates

Ich frage den Senat:

Handelt es sich bei dem Rechtsanwalt K. U. B., der auf einem Schild für eine Rechtsanwaltspraxis in der Schloßstraße 41 in Berlin 41 mit seinem Namen firmiert, um den gleichnamigen Bezirksstadtrat, und wie beurteilt der Senat gegebenenfalls diesen Vorgang?

Berlin, den 9. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1817

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Rechtsanwälte, die - wie Bezirksstadträte - als Beamte auf Zeit verwendet werden, dürfen nach § 47 Abs. 1 Bundesrechtsanwaltsordnung ihren Beruf als Rechtsanwalt nicht ausüben, sofern die Landesjustizverwaltung ihnen nicht auf ihren Antrag einen Vertreter bestellt oder ihnen gestattet, ihren Beruf selbst auszuüben. Ungeachtet dessen bleibt in diesen Fällen die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als solche bestehen, so daß der Rechtsanwalt berechtigt ist, seine Berufsbezeichnung weiterhin zu führen. Auch aus der Sicht der Rechtsanwaltskammer bestehen keine Bedenken dagegen, daß Rechtsanwalt B. ein Kanzleischild führt, zumal die Bearbeitung der Mandate in der Sozietät (B. + B.) sichergestellt ist.

Berlin, den 17. Oktober 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 22. Oktober 1990